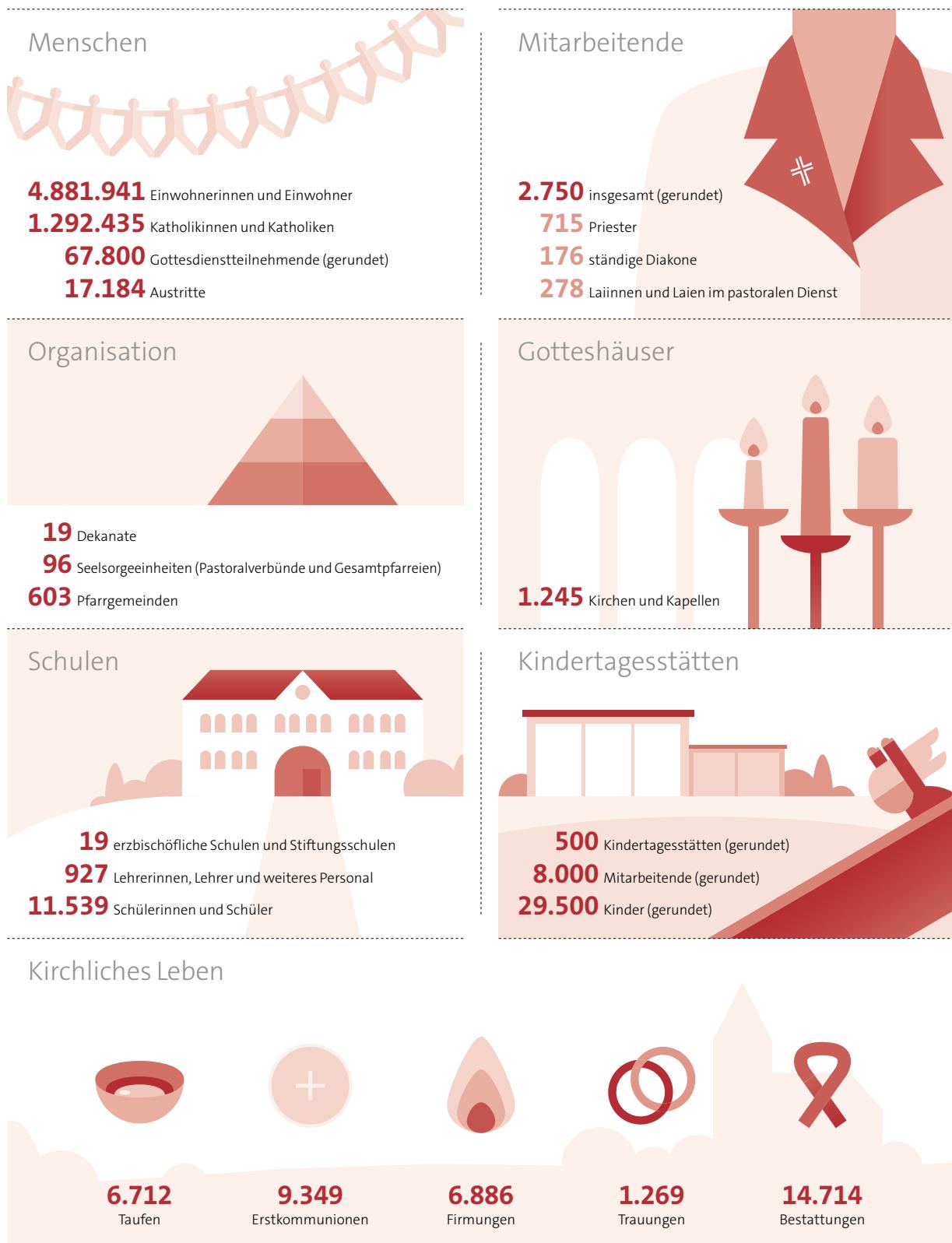




Finanzbericht 2024

Wandel gestalten, Vielfalt bewahren

Das Erzbistum in Zahlen



Inhalt

Vielfalt und Veränderung	4
Weitblick mit Verantwortung	6
Wo Kirchensteuer wirkt	9
Klimaschutz: Es geht in die richtige Richtung	17
Stabilität in turbulenten Zeiten	25
Grundlagen, Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage	26
Gleichstellung und Entgeltgleichheit	28
Grundlagen des Jahresabschlusses	29
Chancen- und Risikobericht	30
Ausblick	33
Bilanz	34
Erläuterungen zur Bilanz	36
Ergebnisrechnung	42
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	43
Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk	46
Impressum	47

Vielfalt und Veränderung

Der vorliegende Finanzbericht des Erzbistums Paderborn blickt auf das Jahr 2024. In diesem Jahr trat Erzbischof Dr. Udo Markus Bentsch sein Amt an – und machte sich sofort auf den Weg zu den Menschen in seiner Diözese. Seine Reise führte ihn an viele verschiedene Orte und zu den vielen unterschiedlichen Fragen, die das Leben stellt und die die Menschen im Erzbistum bewegen. Die Etappen machten deutlich, wie breit das Spektrum kirchlichen Handelns ist und wie unterschiedlich die Aufgaben sind, deren sich die Kirche annimmt.

So erfordern die besonderen sozialen Herausforderungen der Großstadt andere pastorale Angebote als Gemeinden in ländlichen Regionen. Neue Formen von Gemeinschaft antworten auf die Veränderungen von Lebenswelten und sozialen Strukturen. Einrichtungen für Bildung und Erziehung übernehmen in einer Gesellschaft, in der gemeinsame Werte an Bindungskraft verlieren, besondere Verantwortung. Hier und an vielen anderen Orten zeigt sich Kirche in ihrer Vielfalt. Eine Reise durch das Erzbistum unternimmt auch dieser Finanzbericht. Die reich bebilderten Beispiele auf den folgenden Seiten zeigen eindrücklich, wie und wo Kirche wirkt.

Mit dem Finanzbericht legen wir Rechenschaft darüber ab, wie die Kirchensteuerbeiträge der Katholikinnen und Katholiken sowie die Zuschüsse von Land und Kommunen verwendet wurden. Zugleich wird deutlich, durch welche Menschen Kirche in der Gesellschaft wirkt: in der Seelsorge, in der Bildung, im sozialen Handeln. Das Spektrum der Aufgaben ist groß, und es lebt von der Vielfalt. Besonders dankbar sind wir für den Einsatz der vielen Ehrenamtlichen, die gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kirche gestalten. Denn Kirche sind wir alle – sie entsteht dort, wo Menschen miteinander Verantwortung übernehmen.

Veränderungen gehören dabei zum Alltag kirchlicher Arbeit. Sie betreffen nicht nur die Aufgaben und inhaltlichen Schwerpunkte. Sie betreffen auch die personellen Kapazitäten, die finanziellen Möglichkeiten und die Strukturen, auf denen kirchliches Leben aufbaut. Diese Veränderungen prägen unsere Projekte und Initiativen ebenso wie die organisatorische Weiterentwicklung. Ihnen zu begegnen, ist eine bleibende Aufgabe.



Wie schon im Vorjahr mussten wir auch 2024 sinkende Kirchensteuererträge verzeichnen. Dennoch zeigt der Bericht, dass das Erzbistum handlungsfähig bleibt. Eine solide Haushaltspolitik bildet die Grundlage dafür, dass wir auch unter veränderten Bedingungen in die Zukunft investieren können – sei es durch Immobilienprojekte, durch die Unterstützung der Kirchengemeinden oder durch die Anpassung an neue Anforderungen im Miteinander und in der Gesellschaft.

Unser Dank gilt allen, die mit ihrem Engagement dazu beitragen: den Ehrenamtlichen, die sich in vielfältigen Bereichen einbringen, ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit großem Einsatz den notwendigen Transformationsprozess mitgestalten, den wir 2025 gestartet haben. Ziel ist es, gute Voraussetzungen für dieses Engagement zu schaffen, verlässliche Strukturen zu sichern und das Zusammenspiel von dezentraler Verantwortung und zentraler Unterstützung weiter zu stärken. Wir gestalten Kirche neu – nah am Alltag der Menschen, offen für unterschiedliche Lebensrealitäten.

The signature of Prälat Thomas Dornseifer, written in black ink. It is a cursive script that reads "Prälat Thomas Dornseifer".

Prälat Thomas Dornseifer
Generalvikar

The signature of Volker Mauß, written in black ink. It is a cursive script that reads "Volker Mauß".

Volker Mauß
Diözesan-Ökonom und Leiter
des Bereichs Finanzen

Weitblick mit Verantwortung

Die Kirche im Erzbistum Paderborn zeigt sich in vielen Facetten: in der Seelsorge, in Bildungseinrichtungen, in sozialen Diensten und in unzähligen Formen des Engagements. Diese Vielfalt prägt unser kirchliches Leben. Die Finanzmittel sind eine wichtige Ressource, um auch in Zukunft in diesen Aufgabenfeldern unseren Glauben zur Wirkung zu bringen. Bei begrenzten Ressourcen kommt es darauf an, sie verantwortungsvoll und zukunftsorientiert einzusetzen. Darin besteht die Aufgabe der Finanzplanung im Erzbistum Paderborn.

Die Gelder, die uns durch Kirchensteuern, öffentliche Zu- schüsse und andere Einnahmen anvertraut werden, sind kein Selbstzweck. Sie bilden das Fundament dafür, dass kirchliches Handeln in unseren Gemeinden, Verbänden und Einrichtungen Gestalt gewinnt. Zugleich tragen wir Verantwortung für langfristige Verpflichtungen – etwa für unsere Mitarbeitenden, für die Infrastruktur, auf die sich haupt- und ehrenamtliches Engagement stützen kann, und für den Erhalt unserer Gebäude.

Die finanzielle Lage des Erzbistums ist gegenwärtig solide, doch wir sehen: Mit dem Rückgang der Mitgliederzahlen werden die Spielräume kleiner. Gesellschaftliche Veränderungen und schwindende Ressourcen fordern uns heraus, die Pastoral neu auszurichten. Umso wichtiger ist es, Schwerpunkte zu setzen und die verfügbaren Mittel dort einzusetzen, wo sie den größten Nutzen entfalten. Dazu gehört auch, dass wir Strukturen weiterentwickeln und zugleich möglichst nah bei möglichst vielen Menschen sind. In diesem im Jahr 2025 gestarteten

Transformationsprozess in Pastoral und Verwaltung befinden wir uns derzeit in der Analysephase, um anschließend an Zielbildern arbeiten zu können.

Besonders im Blick behalten wir die Menschen, die sich ehrenamtlich in unserer Kirche engagieren. Ihre Rolle gewinnt an Bedeutung, gerade auch angesichts der sinkenden Zahl von Priestern, die durch den Einsatz von hauptamtlich Mitarbeitenden nicht vollständig kompensiert werden kann. Dieses Engagement verdient verlässliche Unterstützung. Darum ist es unser Ziel, ein gutes Zusammenspiel von dezentraler Verantwortung vor Ort und zentraler Begleitung im Erzbistum sicherzustellen.

In diesem Finanzbericht legen wir Rechenschaft über die Verwendung der Mittel ab. Zugleich möchten wir sichtbar machen, wie breit und vielfältig kirchliches Handeln im Erzbistum ist. Anhand konkreter Beispiele wird deutlich, wie finanzielle Ressourcen in Seelsorge, Bildung und sozialen Aktivitäten wirksam werden – und wie sehr Kirche vom Engagement vieler lebt. Finanzen sind dabei nie nur Zahlen. Sie sind ein Instrument, um unseren Auftrag auch in Zukunft erfüllen zu können – verantwortungsvoll, transparent und im Dienst der Menschen in unserem Erzbistum.



Zwischen Fußball, Vielfalt und Fürsorge

In einer Großstadt wie Dortmund stellen sich der Kirche erhebliche Herausforderungen. Sinkende Mitgliederzahlen und knappe Ressourcen treffen auf wachsende Diversität und zunehmende soziale Verwerfungen.

Die Stadtkirche Dortmund begegnet diesen Aufgaben mit einem lebendigen Profil. Die Kirchengemeinden der Stadt entfalten vielfältige pastorale, kulturelle und soziale Aktivitäten und setzen dabei auf die Kooperationen von Gemeinden, Caritas und Bildungseinrichtungen. Bildung und Begegnung, Beratung und Seelsorge sind unter anderem im Katholischen Centrum rund um die Propsteikirche



St. Johannes Baptist eng verzahnt. Die Dialogreihe „Gott umarmt uns durch die Wirklichkeit“ des Katholischen Forums Dortmund ist dafür nur ein Beispiel. Während der Fußball-Europameisterschaft verband die „BVB-Gründerkirche“ die EM-Stimmung mit spirituellen Angeboten. Unter dem Motto „United by football – Vereint im Herzen Europas“ kamen Fußballfans aus vielen Nationen

bei Gebetstreffen, Gesprächsrunden und Gottesdiensten zusammen. Soziales Engagement versteht die Stadtkirche als ganzjährige Aufgabe. Gemeinsam mit der Caritas Dortmund betreut sie obdachlose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, leistet konkrete Hilfe und entwickelt Zukunftsperspektiven. In dem zusammen mit der SJG St. Paulus GmbH getragenen

Projekt „Wohl-tun e.V.“ betreiben engagierte Ehrenamtler ein Café für Menschen auf der Straße und in schwierigen Lebenslagen. Die Verbindung von liturgischem Leben, kultureller Offenheit und sozialem Handeln zeigt, dass Kirche im urbanen Raum relevant bleibt.



Weil gute Schule mehr braucht

Das Gymnasium St. Ursula und die Realschule St. Ursula in Attendorn werden in großem Umfang erweitert und modernisiert. Der naturwissenschaftliche Bereich der erzbischöflichen Schulen wird energetisch saniert und erhält modern gestaltete Fachräume. Die Sporthalle wird vergrößert. Zudem erhält das Schulgelände eine multifunktionale Mensa. Gleichzeitig wird die bestehende Cafeteria umgebaut, um hier Verwaltungsräume einzurichten. Die 2024 begonnenen Baumaßnahmen sollen bis zum Schuljahr 2026 abgeschlossen sein.

Für das Projekt investiert das Erzbistum rund 19 Mio. Euro. Die katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn verstehen sich als Orte der Kirche. Sie beziehen Position und zeigen eine klare Prägung im Sinne des Glaubens. Als lebendige Lebensräume brauchen sie ein angemessenes Umfeld. Ihre Ausstattung und Gestaltung folgen diesem Anspruch und werden den Anforderungen des modernen Bildungsbetriebs gerecht.



Wo Kirchensteuer wirkt

Kirchliches Handeln im Erzbistum Paderborn zeigt sich in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Neben der Feier des Glaubens und der Seelsorge in den Kirchengemeinden begleitet die Kirche in katholischen Kindertagesstätten und Schulen junge Menschen auf ihrem Lebensweg, gibt in Bildungseinrichtungen neue Impulse und leistet mit sozialen Einrichtungen und Initiativen Unterstützung für Menschen in Not oder besonderen Lebenslagen. Zum Einsatz für eine solidarische Gesellschaft gehört auch die Förderung von Hilfsprojekten in der ganzen Welt. Dieses breite Spektrum macht sichtbar, dass Kirche in vielen Bereichen des Alltags wirkt.

Es sind Menschen, die durch ihr Handeln den Glauben zur Wirkung bringen. Neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Seelsorge, Bildung und sozialen Einrichtungen leisten vor allem die vielen Ehrenamtlichen, die sich in den Gemeinden und Einrichtungen engagieren, unschätzbare Dienste. Damit ihr Einsatz gelingen kann, brauchen sie Unterstützung – und eine Infrastruktur, auf die sie sich verlassen können.

Finanzielle Mittel des Erzbistums sind eine wichtige Voraussetzung, um diese Grundlage sicherzustellen. Diese Mittel werden zum größten Teil durch die Kirchensteuerbeiträge der Katholikinnen und Katholiken sowie die Kapitalerträge des Erzbistums bereitgestellt. Der Kirchensteuerrat legt in jedem Jahr fest, wie die verfügbaren Finanzmittel auf die einzelnen Aufgabenfelder verteilt werden. Die folgenden Seiten beschreiben, wie die Kirchensteuereinnahmen und Kapitalerträge des Erzbistums Paderborn im Jahr 2024 verwendet wurden. Und sie zeigen: Jeder Euro Kirchensteuer bringt Kirche zur Wirkung und leistet einen Beitrag zu einer lebenswerten Gesellschaft.

Welche Aufgabenbereiche finanziert die Kirchensteuer im Erzbistum Paderborn?

Ein Teil der Leistungen des Erzbistums Paderborn wird durch Zuschüsse, insbesondere der öffentlichen Hand, finanziert. Das betrifft vor allem den Betrieb der Schulen. Der größte Teil der Aufwendungen wird jedoch aus Kirchensteuererträgen und Erträgen aus der Kapitalanlage getragen. Die vom Erzbistum Paderborn aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen finanzierten Aufwendungen aller Aufgabenbereiche lagen im Jahr 2024 insgesamt bei 363,8 Mio. Euro und damit 7,0 Prozent niedriger als im Vorjahr (391,0 Mio. Euro). Wesentliche Ursache dafür ist insbesondere ein Rückgang der Aufwendungen in den Kirchengemeinden infolge von deutlich gesunkenen Anträgen für Investitionszusagen und geringeren Aufwendungen für Pensionsrückstellungen.

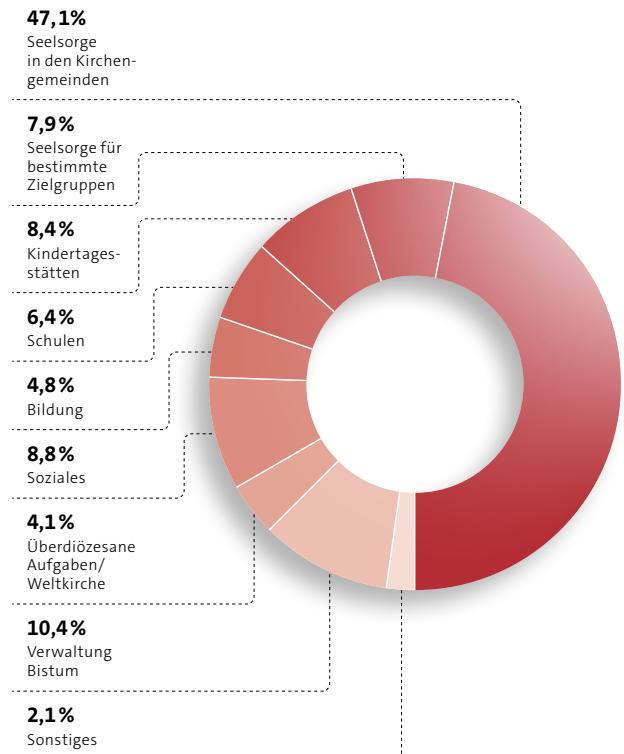
Fast die Hälfte der Aufwendungen entfiel dennoch auch 2024 auf die Seelsorge, im Wesentlichen in Form von Zuschüssen und Zuweisungen an die Kirchengemeinden. Die Aufwendungen für die Seelsorge für bestimmte Zielgruppen machen weitere 7,9 Prozent der aus Kirchensteuer und Kapitalerträgen finanzierten Aufwendungen aus. Mit zusammen 200,2 Mio. Euro fließen damit 55,0 Prozent der Aufwendungen in die direkte Seelsorge.

Auf die Bereiche Bildung, Schulen und Kindertagesstätten entfielen mit zusammen 71,1 Mio. Euro 19,6 Prozent des Budgets. Für soziale Aktivitäten wurden 32,2 Mio. Euro und damit insgesamt 8,8 Prozent der Kirchensteuer- und Kapitalerträge aufgewendet.

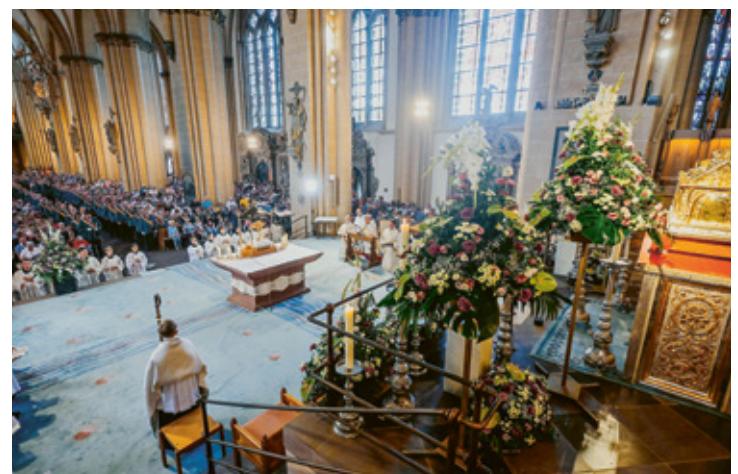
Seelsorge in den Kirchengemeinden

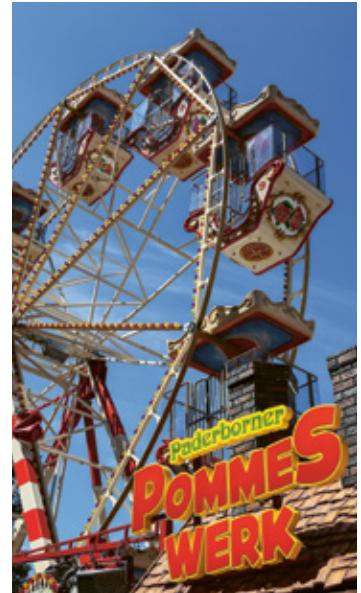
Seelsorgeaufgaben werden zum größten Teil in den Kirchengemeinden wahrgenommen. Ein lebendiges Glaubensleben in den Gemeinden vor Ort ist das

Finanzierung der Aufgabenbereiche aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen



Fundament der Kirche. Dafür erhalten die Kirchengemeinden Mittelzuweisungen für die Finanzierung der laufenden Sach- und Personalaufwendungen. Diese territoriale Seelsorge repräsentierte im Jahr 2024 mit rund 171,3 Mio. Euro 47,1 Prozent der aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen finanzierten Aufwendungen.





Die fünfte Jahreszeit

Das Libori-Fest ist in jedem Jahr ein Highlight für das ganze Erzbistum Paderborn. Gleichzeitig sind die neun Tage Ende Juli und Anfang August ein prägendes Kultereignis für die Region. 2024 kamen 1,5 Millionen Menschen, um die „fünfte Jahreszeit“ in Paderborn und Umgebung zu erleben. 2024 stand Libori unter dem Motto „1225 Jahre – So alt. So neu. So schön!“ Das Leitwort bringt die Wirkung des Festes und seinen gesellschaftlichen Stellenwert treffend zum Ausdruck: Mit der zeitgemäßen Gestaltung einer lebendigen Tradition

leistet die Kirche in bewährter Kooperation mit der Stadt Paderborn einen wichtigen Beitrag zur Gemeinschaft. Gelebter Glaube hat seinen Platz in der Gesellschaft, er stiftet Identität und Gemeinsinn. Kirche, Kultur und Kirmes verschmelzen zu einem großen, öffentlich geteilten Erlebnis. In die kirchlichen Feiern mit der Erhebung und späteren Beisetzung des Reliquienschreins, mit der Prozession durch die Stadt und mit Gottesdiensten im Dom fügen sich das Volksfest sowie die Kulturangebote auf den Bühnen und in den Straßen der Stadt ein.

Der Finanzierungsbeitrag für die Seelsorge in den Kirchengemeinden aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen ging gegenüber dem Vorjahr um 16,2 Mio. Euro zurück. Dies resultiert insbesondere aus einer veränderten Bewertung (–8,8 Mio. Euro) der Pensions-/Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für die Priester vor Ort, die auf Basis der Heubeck-Richttafeln, der allgemein anerkannten Rechnungsgrundlage, ermittelt werden. Darüber hinaus gingen die Investitionszuweisungen, die von Kirchengemeinden abgerufen wurden, deutlich um 14,1 Mio. Euro zurück. Hintergrund ist die Immobilienstrategie, die sich in den meisten Kirchengemeinden noch in der Analysephase befindet. Demgegenüber stiegen die Schlüsselzuweisungen und die Personalkosten um insgesamt 5,6 Mio. Euro.

Seelsorge für bestimmte Zielgruppen

Neben der Gemeindearbeit findet Seelsorge auch an vielen anderen Orten statt. Diese Arbeit wird im Haushalt des Erzbistums Paderborn als Seelsorge für bestimmte Zielgruppen zusammengefasst. Sie umfasst beispielsweise die Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge, die Seelsorge in Gemeinden anderer Muttersprache oder die Feuerwehr-, Polizei- und Notfallseelsorge. Im Bereich der Jugendarbeit fördert das Erzbistum unter anderem die Jugendverbände und unterhält das Jugendhaus Hardehausen. Die Unterstützung der Vielzahl katholischer Verbände sowie die Ehrenamtsförderung sind weitere Einsatzbereiche. Insgesamt entfielen auf diese kategoriale Seelsorge 28,8 Mio. Euro beziehungsweise 7,9 Prozent der gesamten Aufwendungen, die aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen finanziert wurden.

Die Aufwendungen sanken in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr um rund 6,9 Mio. Euro und damit um 19,4 Prozent. Gründe hierfür sind keine Leistungskürzungen, sondern auch in diesem Fall eine veränderte Bewertung der Pensionsleistungen aufgrund gestiegener Zinsen (–4,5 Mio. Euro) sowie ein um 3,6 Mio. Euro geringerer Aufwand für Investitionen und Instandhaltung.

Demgegenüber stiegen die Personalkosten sowie die Zuweisungen an Jugend- und Erwachsenenverbände um insgesamt 1,6 Mio. Euro.

Schulen

Das Erzbistum finanziert den Betrieb von 15 eigenen Schulen (davon 14 eigene Immobilien) sowie von vier Schulen in der Trägerschaft von Stiftungen. Hinzu kommen Zuschüsse für Betriebskosten und die Instandhaltung der Gebäude von zwölf weiteren Schulen in Trägerschaft anderer katholischer Einrichtungen. Zusammen kostete dies nach Verrechnung öffentlicher Mittel 2024 rund 23,2 Mio. Euro, 3,9 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

Hintergrund war auch hier ein gesunkener Bedarf bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen (–1,0 Mio. Euro). Zudem führte die Schließung des Internats in Attendorn zu verringerten Personalkosten und Abschreibungen.

Bildung

Zum Bereich Bildung gehören die Bildungshäuser, die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung des Erzbistums (KEFB) sowie weitere Einrichtungen für Wissenschaft, Kultur und Bildung. Dazu zählen unter anderem das Erzbischöfliche Diözesanmuseum, das Medienzentrum im Erzbistum Paderborn, das Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik sowie das Pauluskolleg in Paderborn als Begegnungs-, Wohn- und Lernort für Studierende aller theologischen Fachrichtungen in der Stadt Paderborn. Gefördert werden zudem die Katholischen Bildungsstätten in mehreren KEFB-Regionen im Erzbistum sowie das Erzbischöfliche Priesterseminar. In den Regionen der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung sowie den Bildungshäusern und der Katholischen Akademie Schwerte im Erzbistum Paderborn wurden im Jahr 2024 rund 65.945 Unterrichtsstunden und 48.944 Teilnehmerstage durchgeführt.

Bildungsstätten und Exerziteneinrichtungen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn

Name	Ort	Zweck
Katholische Akademie	Schwerte	Bildungsstätte
St.-Klemens-Kommende	Dortmund	Bildungsstätte
Liborianum – Bildungs- und Tagungshaus des Erzbistums	Paderborn	Bildungsstätte
Katholische Landvolkshochschule Anton Heinen	Warburg	Bildungsstätte
Bildungs- und Exerzitienhaus St. Bonifatius	Winterberg	Bildungsstätte und Exerzitienhaus



Bildung ist der Schlüssel

Die Dortmunder Nordstadt ist ein herausforderndes Umfeld. Migration und kulturelle Vielfalt prägen den Stadtteil, Armut wird zum wachsenden Problem. Hier leistet der „Raum vor Ort“ wertvolle Integrationsarbeit. Die Außenstelle der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung An der Ruhr wendet sich insbesondere an Menschen in sogenannten Ankommenssituationen. Die konkreten Bildungsangebote gehen über punktuelle Beratung hinaus und wollen zur Teilhabe befähigen. Dafür gehen die beiden Bildungsreferentinnen vom „Raum vor Ort“ auf die Menschen in ihren Lebenswelten zu und richten die Angebote an den realen Bedürfnissen vor Ort aus. Zum Programm in den Seminarräumen gehören Deutschunterricht und Alphabetisierungskurse, aber auch handwerkliche Workshops und ein Elterncafé. Und mit der Qualifizierung von Multiplikatorinnen wächst die Zahl der Aktiven, die die Wirkung der Einrichtung verstärken. Der Netzwerkgedanke spielt im Konzept eine wichtige Rolle. Der „Raum vor Ort“ arbeitet mit unterschiedlichen Trägern zusammen. Als kirchlicher Ort leistet das Bildungszentrum in der Dortmunder Nordstadt einen sichtbaren Beitrag zur Integration von zugewanderten Familien, stärkt die Bildungschancen und trägt zur sozialen Stabilität im Stadtteil bei.

In diese Einrichtungen flossen 2024 aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen Aufwendungen in Höhe von rund 17,5 Mio. Euro nach 17,2 Mio. Euro im Jahr 2023.

Kindertagesstätten

Ein wichtiger Bereich der kirchlichen Leistungen in der Gesellschaft sind die rund 500 geförderten Kindertagesstätten. Rund 29.500 Kinder werden dort betreut, davon rund die Hälfte aus katholischen Familien. Die geförderten kirchengemeindlichen Kindertagesstätten haben sich den fünf Betreibergesellschaften in der Rechtsform der gemeinnützigen GmbH angeschlossen. Das Erzbistum Paderborn hat im Jahr 2024 für den Bereich der Kindertagesstätten rund 30,5 Mio. Euro aufgewendet. Das entspricht dem Niveau des Vorjahrs von 30,3 Mio. Euro.

Soziales

Der Bereich Soziales umfasst neben den Leistungen an den Diözesan-Caritasverband vor allem Finanzierungsbeiträge für Altenheime und Krankenhäuser sowie Zuschüsse für Hospize und andere karitativ tätige Rechtsträger.

Die Aufwendungen in diesem Bereich stiegen 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 4,0 Prozent beziehungsweise 1,2 Mio. Euro auf 32,1 Mio. Euro. Die Zuweisungen an den Diözesan-Caritasverband stiegen um 2,0 Mio. Euro. Für die Seelsorge in stationären Einrichtungen wurden 1,4 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt. Im Gegenzug entfielen Zuweisungen, die im Vorjahr einmalig unter anderem an den Armutsfonds sowie für den Fonds seelsorgliche Begleitung geflossen waren.

Überdiözesane Aufgaben und Weltkirche

Für überdiözesane Aufgaben stellte das Erzbistum Paderborn im Jahr 2024 rund 14,8 Mio. Euro bereit. Die verwendeten Mittel finanzieren auch das Engagement für die Weltkirche und die Soforthilfe bei Katastrophen.

Der Rückgang um 6,0 Mio. Euro resultiert aus einem Einmaleffekt im Vorjahr. 2023 waren zusätzlich 6,1 Mio. Euro für das interdiözesane Notfallsicherungssystem bereitgestellt worden.

Verwaltung

In den Bereich Verwaltung fallen die Kosten der zentralen Einheiten im Erzbischöflichen Generalvikariat. 2024 stieg der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. Euro auf 37,9 Mio. Euro. Gründe für den Anstieg waren insbesondere gestiegene Personalkosten (+1,9 Mio. Euro), erhöhte Abschreibungen sowie gestiegene IT-Kosten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Bereichen des Generalvikariats kümmern sich unter anderem um die Unterstützung der Pastoral und die klassischen Verwaltungsthemen wie beispielsweise Recht, Bauen, Personal, Finanzen, IT sowie Entwicklung und Kommunikation. Sie alle stellen mit ihrer Arbeit eine verlässliche Infrastruktur sicher. Damit dienen sie der Seelsorge und unterstützen den kirchlichen Verkündigungsaufrag.

Sonstige Aufgaben

Sonstige Aufwandsposten umfassen unter anderem die Liegenschaften sowie das Offizialat des Erzbistums Paderborn. Die Aufwendungen in diesem Bereich lagen im Berichtsjahr bei 7,6 Mio. Euro und damit um 1,7 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Übersicht Aufwendungen

Die zusammenfassende Tabelle zeigt, gegliedert nach Aufgabenbereichen, die Aufwendungen, die das Erzbistum nach Verrechnung der hierauf jeweils entfallenen Erträge (insbesondere durch Zuschüsse zum Schulbetrieb) finanziert.

Aufgabenbereich	Ist 2024
Seelsorge in den Kirchengemeinden	171.332.653€
Seelsorge für bestimmte Zielgruppen	28.820.807€
Kindertagesstätten	30.526.854€
Schulen	23.156.153€
Bildung	17.461.926€
Soziales	32.163.874€
Überdiözesane Aufgaben/Weltkirche	14.822.688€
Verwaltung Bistum	37.911.919€
Sonstiges	7.584.304€
Gesamt	363.781.178€





Ein Ort der Begegnung, Bildung, Berufung

Das Diözesanzentrum der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) in Rüthen wurde 2024 erheblich erweitert. Mit dem neu errichteten Jugend- und Bildungshaus kann das Zentrum nun fast doppelt so viele Menschen beherbergen und verfügt über sechs Gruppenräume und eine eigene Kapelle. Der Ausbau folgt der wachsenden Bedeutung als pastorales Zentrum, in dem alle Angebote kirchlichen Lebens präsent sind. Ob Jugendgruppen, Schulklassen, Familien, Menschen mit Behinderung oder Pfadfinderstämme – die Gäste finden hier in spirituellen Angeboten, Glaubens- und Theaterworkshops, Exerzitien und Schulungen Gemeinschaft im

Glauben bei qualifizierter pädagogischer Begleitung. Die intensive Vernetzung verstärkt zudem die Impulse, die von diesem Ort ausgehen: Regelmäßige Diözesan- und Verbandsveranstaltungen stärken die katholische Jugendverbandsarbeit, fördern ökumenische Impulse und initiieren Aktionen wie Workshops zu Gerechtigkeit, Umwelt und Inklusion. Das DPSG-Diözesanzentrum steht für eine offene Kirche, die einladend und für alle Menschen verfügbar ist. Eine zentrale pastorale Einrichtung im Erzbistum Paderborn, die zur spirituellen Heimat über den Raum der Kirchengemeinden hinaus geworden ist.



Kinderwallfahrt „Stark in Beziehung“

Unter dem Motto „Stark in Beziehung“ waren im Mai 2024 fast 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Teilen des Erzbistums zur 15. Kinderwallfahrt nach Paderborn gekommen. „Wir leben in Beziehungen. Niemand lebt allein. Traut euch, in Gemeinschaft und Beziehung zu gehen“, ermutigte der Paderborner Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz die jungen Wallfahrerinnen und Wallfahrer beim Eröffnungsgottesdienst. Deren Kollekte kam einem Projekt in Indien zugute, das es Kindern dort ermöglicht, zur Schule zu gehen, statt bei der Teeernte ihre Gesundheit zu riskieren. Neben dem gemeinsamen Gottesdienst hatten die Kinder bei 22 Aktionen auch jede Menge Spiel und Spaß.

Auf der Bühne präsentierten Künstlerinnen und Künstler Musik, Zauberei und Theater. Im Kreativ- und Aktionszelt begeisterten Stationen mit Malen, Tattoos, Schminken, Jonglieren und Becherstapeln. In einer Bildhauerwerkstatt testeten die Kinder ihr handwerkliches und künstlerisches Geschick. Außerdem konnten sie zu Bambus-Architektinnen und -Architekten werden, sich im Bogenschießen üben und im Mitmachzirkus auch ihr artistisches Talent erproben. Bei einer gemeinsamen Kunstaktion entstand aus einzelnen Holztäfelchen, die die Kinder gestalteten, ein großes Mosaik.





Klimaschutz: Es geht in die richtige Richtung

Mit dem 2019 vorgelegten Klimaschutzkonzept für das Erzbistum Paderborn ist ein anspruchsvolles Ziel verbunden: Bis 2050 sollen die CO₂-Emissionen um 80 Prozent verringert werden. Das erfordert ein umfassendes System von Maßnahmen, die schrittweise zu Reduzierungen führen. Eine wichtige Voraussetzung ist aber auch ein starkes Bewusstsein aller Beteiligten, dass ihr Verhalten und ihre Entscheidungen auch Auswirkungen auf die Klimabilanz haben.

Um die Wirkung von Maßnahmen und die Fortschritte im Zeitverlauf messen und beurteilen zu können, braucht es ein Berichtswesen, das die wesentlichen Einflussfaktoren erfasst und bewertet. Ziel ist es, Jahr für Jahr die Qualität und Aussagekraft der Daten zu verbessern und so Transparenz zu schaffen.

Der ökologische Fußabdruck des Erzbistums umfasst nicht nur die zentralen Bereiche des Erzbistums, sondern auch die Kirchengemeinden, Kindertagesstätten und Schulen sowie weitere mit der Diözese verbundene Einheiten. Die Ermittlung von Daten und Steuerungsgrößen konzentriert sich derzeit auf die zentralen Einrichtungen des Erzbistums Paderborn mit ihren rund 2.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dazu gehören neben der Verwaltung die erzbischöflichen Schulen und die Bildungshäuser.

Dynamische Entwicklung der Datenerhebung

Der Fortschritt beim Aufbau des Mess- und Steuerungssystems bei der Erhebung der Daten ist zugleich eine Herausforderung für die Berichterstattung. Denn je mehr Bereiche und Einflussfaktoren auf die Emissionen erfasst werden, umso schwieriger wird der Vergleich mit Vorjahren, in denen diese Daten noch nicht verfügbar waren.

Es reicht nicht aus, allein die absoluten Werte von Emissionen oder deren Rückgang in den Blick zu nehmen. Es geht vor allem darum, dass die getroffenen Maßnahmen langfristig zur Zielerreichung beitragen. Trotz der steigenden Komplexität zeigt das Jahr 2024 dabei ein erfreuliches Ergebnis, denn die erfassten Gesamtemissionen je Person gingen gegenüber dem Vorjahr zurück. Die ergriffenen Maßnahmen weisen also in die richtige Richtung.

Das Erzbistum Paderborn wird künftig einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Standards der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union erstellen. Die Richtlinie verlangt, dass Unternehmen detaillierte Informationen zu Umwelteinflüssen, sozialen Belangen und Unternehmensführung gemäß den einheitlichen Standards veröffentlichen. Wie mit dem Finanzbericht setzt das Erzbistum auch bei der Nachhaltigkeit auf Transparenz und richtet seine Berichterstattung auf diese Standards aus. Derzeit werden die entsprechenden Daten erhoben. Weiterführende Analysen, die die Berichterstattung fordert, werden folgen. Das System der Datenerfassung muss das Erzbistum zwar anpassen, nicht aber den Handlungsauftrag: „Die Europäische Union hat im Grunde den Schöpfungsauftrag in ein Gesetz gefasst“, sagt Klimaschutzmanager Christian Machold. „Mit den Maßnahmen, deren

Ergebnisse in den Bericht einfließen, werden wir unserer Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung gerecht. Dabei betrachten wir nicht nur die Umwelt- und Klimaschutzaspekte, sondern auch die anderen Bereiche der Nachhaltigkeit, nämlich Soziales und die ordentliche Führung in der Organisation des Erzbistums. Die Berichterstattung nach strengen Regeln hilft uns, unsere Bemühungen um Nachhaltigkeit stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern.“

Klimaschutzfonds für notwendige Investitionen

Ein wichtiges Instrument zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten ist der 2020 eingerichtete Klimaschutzfonds. Für Vorhaben der Kirchengemeinden wie die Installation von Wärmepumpen oder Dämmungen liegen derzeit mehr als hundert Förderanträge vor. Ein Investitionsvolumen von rund 2,1 Mio. Euro ist bereits reserviert. Auch die klimafreundliche Umrüstung der zentralen Immobilien des Erzbistums erfordert hohe Investitionen. Für Photovoltaikanlagen, die Modernisierung von Heizungen und ähnliche Maßnahmen sehen aktuelle Schätzungen einen Budgetbedarf von 11,1 Mio. Euro.

Maßnahmen zum Klimaschutz in Planung (Auswahl)

Projektbereich	Planungsvolumen (in Euro)
Fassadensanierung und Austausch Fenster St. Walburga Realschule	3.000.000
Photovoltaikanlagen in Schulen	2.300.000
Rund 100 Maßnahmen in Kirchengemeinden	2.100.000
Wärmepumpen in verschiedenen Einrichtungen	1.740.000
Hydraulischer Abgleich in 23 Gebäuden	1.500.000
Photovoltaikanlagen in Verwaltungsgebäuden	570.000

Ein Ausbildungshaus in Malawi

Ordensschwestern der Franziskanerinnen Salzkotten konnten Anfang 2025 in Malawi ein neues Ausbildungshaus für die Ordensausbildung einweihen. Das Erzbistum Paderborn hat den Neubau in Dowa in der Zentralregion des ostafrikanischen Landes mit 100.000 Euro unterstützt. Das Haus schafft den nötigen Wohn- und Lebensraum für die Ausbildung und spätere Aufnahme von Frauen aus der Region, die sich dem Orden anschließen wollen. Neben einer Kapelle und einer Nähsschule verfügt die Anlage über einen großen Garten für die Selbstversorgung. Seit 1984 arbeiten Ordensschwestern der Franziskanerinnen Salzkotten in Malawi. Gemeinsam mit ihren Schwestern aus Indonesien leisten sie dort vielfältige Hilfen für die Bevölkerung des sehr armen Landes. Sie betreiben ein Krankenhaus, einen Kindergarten mit 300 Kindern und eine Schule mit 1.700 Schülerinnen und Schülern, die meisten davon Aids-Waisen. Außerdem begleiten die Ordensschwestern diese Waisenkinder beim Besuch von weiterführenden Schulen, finanzieren Studien und Ausbildungen, sorgen für den Bau von Brunnen oder die Sanierung von Häusern und leisten Nothilfe für Opfer von Flutkatastrophen.





Fortschritte im Bereich Mobilität

Mobilität ist nach den Gebäuden im Erzbistum Paderborn der zweitgrößte Verursacher von CO₂. Deshalb werden die Verbrenner-Fahrzeuge des Fuhrparks Schritt für Schritt durch elektrisch angetriebene Modelle ersetzt. Von den insgesamt 53 Fahrzeugen des Fuhrparks werden derzeit 18 elektrisch betrieben. Das entspricht einer Quote von 34 Prozent. Bezogen auf die zurückgelegten Kilometer ist der Anteil der klimafreundlichen Mobilität noch höher. Von insgesamt rund 1,1 Millionen zurückgelegten Kilometern des Fuhrparks entfielen auf die E-Fahrzeuge gut 400.000 Kilometer, rund 38 Prozent. Hinzu kommen Dienstreisen mit privaten Pkw im Gesamtumfang von rund 5 Millionen Kilometern. Seite Mitte 2024 erfasst das Erzbistum auch Dienstreisen mit der Bahn. Jahreswerte liegen noch nicht vor.

Die äußerst kleinteilige Erfassung der Verbrauchsdaten für Mobilität, insbesondere aus dem Fuhrpark des Erzbistums sowie aus Dienstreisen mit anderen Fahrzeugen, erlaubt bislang noch keine detaillierte Berechnung der Emissionswerte. Der wachsende Anteil an elektrisch betriebenen Fahrzeugen des Fuhrparks – und vermutlich auch genutzter Privatfahrzeuge – wirkt sich jedoch positiv auf die Emissionswerte aus. Trotz der gestiegenen Kilometerleistung des Fuhrparks sind dessen Emissionen aufgrund des höheren Anteils von E-Mobilität gegenüber dem Vorjahr um hochgerechnet 14 Prozent gesunken.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur fördert diese Entwicklung. 2024 hat das Erzbistum sechs weitere Ladepunkte in Betrieb genommen und verfügt nun über 40 Ladepunkte. Die Nutzung hat sich mit einem Ladevolumen von 22.000 kWh gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.



Kindertagesstätten als pastorale Orte

Die rund 500 katholischen Kindertagesstätten im Erzbistum Paderborn sind über die Bildung und Erziehung hinaus zentrale Orte der Familien- und Glaubenspastoral. Dass sie den Glauben erlebbar machen, schätzen auch andersgläubige und konfessionslose Eltern. Das Erzbistum setzt erhebliche Finanzmittel ein, um die wirtschaftliche Stabilität der Trägergesellschaften zu sichern und um Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen.

Jeder Kita-Platz wird jährlich mit 1.300 Euro aus Kirchensteuermitteln unterstützt. Die wachsende Kostenbelastung durch Inflation und steigende Personalaufwendungen wird durch die staatliche Refinanzierung bei Weitem nicht aufgefangen. Mit dem Einsatz von Kirchensteuermitteln stellt das Erzbistum Paderborn nicht nur die pädagogische und technische Qualität der katholischen Kindertagesstätten sicher, es stärkt auch ihre Rolle als pastorale Orte.

CO₂-Emissionen aus Immobilien

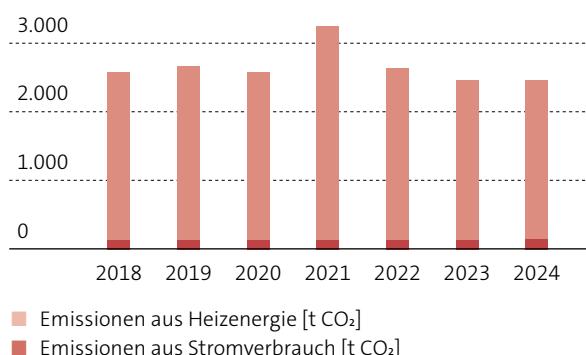
Die größten Umweltauswirkungen im Erzbistum Paderborn ergeben sich weiterhin durch die Energieversorgung der Gebäude. Basierend auf den für das Jahr 2024 ermittelten Kennzahlen für den Gebäudebestand, machen die Emissionen aus den bislang berücksichtigten 34 bilanzierten Gebäuden des Erzbistums rund 80 Prozent der Gesamtemissionen aus. Die Gesamtheit der relevanten Immobilien des Rechtsträgers Erzbistums Paderborn soll im geplanten Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigt werden. Die Mobilität, gemessen an den durch Fuhrpark und Dienstreisen verursachten Emissionen, trägt rund 20 Prozent zu den Gesamtemissionen bei.

Der für die Gebäudeemissionen (Stromverbrauch und Heizenergie) ermittelte absolute Wert der CO₂-Emissionen hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (+0,2 Prozent). Insgesamt sank der absolute Wert der CO₂-Emissionen seit 2018 um 4,2 Prozent, wenngleich es während der Corona-Pandemie zu einem zwischenzeitlichen Anstieg kam.

Die Ermittlung aussagekräftiger Kennzahlen ist eine herausfordernde Aufgabe. Die Schwankungen der Bezugsgrößen, insbesondere bei den Teilnehmerzahlen der Bildungshäuser, sind kaum angemessen mit relativen Verbräuchen der Bürogebäude der Verwaltung oder gar der Schulen zu vergleichen. Eine aggregierte Betrachtung, die aus den Kennzahlen von Verwaltung, Schulen und Bildungshäusern lediglich eine Summe bildet, ist deshalb wenig sinnvoll. Gefordert ist vielmehr eine differenziertere Betrachtung verschiedener Einheiten. Nur so lassen sich aus den gewonnenen Daten zielführende Maßnahmen ableiten.

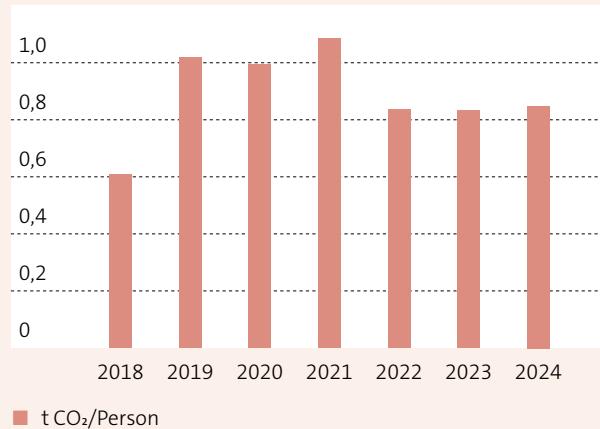
„Die dynamische Entwicklung der Maßnahmen zum Klimaschutz sowohl in den Kirchengemeinden als auch in unseren Einrichtungen und der Verwaltung zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Das lässt sich auch an den Kennzahlen ablesen“, sagt Christian Machold. „Allerdings steigt auch die Komplexität im Hinblick auf eine Gesamtbewertung. Deshalb legen wir immer wieder den Fokus auf die Spezifika des Einzelfalls.“

Entwicklung der absoluten CO₂-Emissionen aus Immobilien 2018–2024

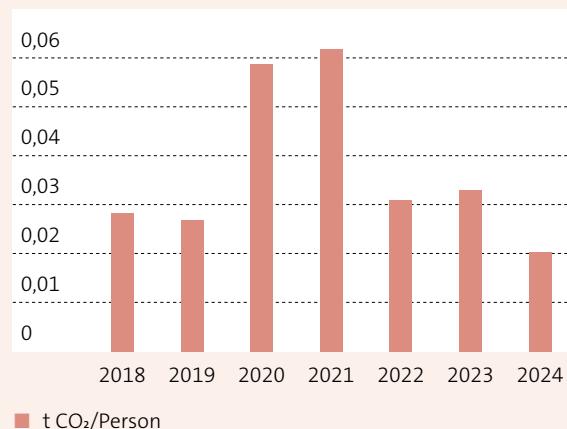


Eine tragfähige Bewertung der Entwicklung der Klimabelastung erfordert eine Relativierung in Bezug auf die betrachteten Leistungen. So ermöglicht eine Berechnung des CO₂-Ausstoßes je Person eine faire Berücksichtigung von Veränderungen in der Auslastung von Gebäuden. Die Gebäude, insbesondere die Bildungshäuser, verzeichneten 2024 im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg der Nutzung. Die Pro-Kopf-Betrachtung zeigt eine deutliche Reduktion der Emissionen.

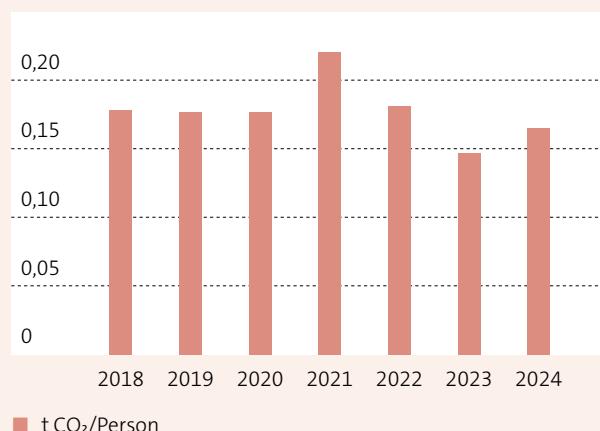
**Entwicklung der CO₂-Emissionen pro
Mitarbeitende/Mitarbeitenden in der Verwaltung**



**Entwicklung der CO₂-Emissionen pro
Nutzerinnen-/Nutzertag in den Bildungshäusern**



**Entwicklung der CO₂-Emissionen
pro Schüler/Schülerin in den Schulen**



Atemholen im Sauerland

St. Bonifatius in Elkeringhausen ist ein Ort, der Bildung, Spiritualität, Gemeinschaft und Natur miteinander verbindet. Das Bildungs- und Exerzitienhaus des Erzbistums Paderborn nahe Winterberg liegt in die Natur eingebettet mitten im Grünen. Erwachsene, Paare, Familien, junge Menschen und Studierende kommen an diesen Ruhe vermittelnden Ort, um Krisenbewältigung und Trauerbegleitung einzuüben oder bei Wanderexerzitien neue Glaubenswege in natürlicher Umgebung zu erfahren. Neben dem Bildungsangebot hat sich die Zeltkirche von Elkeringhausen zu einer Institution entwickelt. Seit 2009 lädt das Bildungs- und Exerzitienhaus von Ostern bis Oktober hier zu besonderen Sonntagsgottesdiensten ein. Die sind gut besucht: Bei gutem Wetter sitzen 200 Menschen

im und um das Zelt. Das sind nicht nur die Teilnehmenden der Seminare, Einkehrtag oder Exerzitien. Auch Gläubige aus der Region besuchen regelmäßig die Messen. Hinzu kommen Menschen, die bei Wanderungen oder Ausflügen zufällig vorbeikommen. Dass diese heterogene Gruppe eine Gemeinde bildet, liegt vor allem am Raum und an der offenen Form: Statt dicker Kirchenmauern gibt es nur eine Zeltplane, statt Kirchenbänken gibt es Klappstühle. Die stellt man auf, wo man will – nah am Altar oder auf der Wiese, wo Kinder spielen und Hunde herumlaufen. Und beim Imbiss nach dem Gottesdienst ergeben sich Gespräche über Gott und die Welt.





Stabilität in turbulenten Zeiten

Das Jahr 2024 war für das Erzbistum Paderborn trotz gesellschaftlicher Dynamik und geopolitischer Verwerfungen durch Stabilität gekennzeichnet. Gleichwohl zeichnen sich bei Erträgen und Aufwendungen immer deutlicher Veränderungstendenzen ab. Die wichtigste Quelle des Erzbistums Paderborn zur Finanzierung seiner Aufgaben sind die Kirchensteuern. 2024 machten sie 72,8 Prozent der gesamten Erträge aus.

Wie bereits im Vorjahr verzeichnetet das Erzbistum auch 2024 einen Rückgang der Kirchensteuererträge. Sie fielen um 0,75 Prozent auf 420,5 Mio. Euro. Anders als im Vorjahr sank 2024 auch der Jahresüberschuss. Er ging um 8,7 Mio. Euro beziehungsweise 9,5 Prozent auf 82,8 Mio. Euro zurück.

Das Ergebnis 2024 ist kaum durch Sondereffekte beeinflusst. Ein wesentlicher Einflussfaktor war die deutliche Erhöhung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, insbesondere für den Betrieb der Schulen, um 7,6 Mio.

Euro auf 72,4 Mio. Euro. Demgegenüber sanken die sonstigen Erträge auf 41,1 Mio. Euro. Ursächlich war hier vor allem ein Sondereffekt im Vorjahr, in dem zwei Immobilien veräußert wurden.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse war ein Rückgang um 18,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Personalaufwand sank um 2,5 Prozent auf 189,3 Mio. Euro. Die sonstigen Aufwendungen stiegen um 7,2 Mio. Euro. Hier machten sich erhöhte Aufwendungen für Instandhaltung und allgemein steigende Preise bemerkbar.

Positiv hat sich das Finanzergebnis entwickelt, das 14,4 Mio. Euro zu den gesamten Erträgen beitrug. Wesentlicher Einflussfaktor sind Ausschüttungen aus dem Spezialfonds, in dem Kapitalanlagen des Erzbistums verwaltet werden. Die Festlegung der jährlichen Ausschüttungen dient zur

Glättung des Finanzergebnisses und sichert die verlässliche Finanzierung der Verpflichtungen und der laufenden Aufgaben bei Seelsorge, Bildung und sozialen Aktivitäten. Im Vorjahr war aufgrund der Veräußerungserlöse aus Immobilienverkäufen auf eine Ausschüttung verzichtet worden.

Grundlagen, Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage

Das Erzbistum Paderborn umfasst ein Gebiet von rund 15.000 Quadratkilometern in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen. Von den rund 4,9 Millionen Einwohnern sind rund 1,3 Millionen Menschen katholisch. Sie leben in 603 Pfarrgemeinden, die sich in 96 Seelsorgeeinheiten gliedern. Damit ist das Erzbistum Paderborn nach Mitgliedern die sechstgrößte deutsche Diözese. Die Kirche im Erzbistum engagiert sich seelsorgerisch und sozial in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Diese reichen von der Krankenhausseelsorge über die Notfall- und Gefängnisseelsorge, den Betrieb von Schulen und Weiterbildungseinrichtungen, die Caritas sowie Kunst und Kultur bis hin zu 79 Niederlassungen von Instituten des geweihten Lebens (Orden, Kongregationen, Säkularinstituten und Gesellschaften des apostolischen Lebens). Hinzu kommt das wirtschaftliche und personelle Engagement für die Weltkirche, das im Erzbistum Tradition hat.

2024 ist die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum um 2,6 Prozent gesunken. Zwar gab es erneut weniger Austritte als im Vorjahr, aber weiterhin deutlich mehr als in den Jahren vor 2021. Auch die demografische Entwicklung trägt zum Rückgang der Mitgliederzahl bei. So waren mehr als doppelt so viele Sterbefälle wie Taufen zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung von Wanderungseffekten verringerte sich die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 34.354 auf 1,29 Millionen.

Nachdem der Papst im Herbst 2022 Erzbischof Hans-Josef Becker von seinen Aufgaben entpflichtet hatte, leitete Monsignore Dr. Michael Bredeck in der Zeit der Sedivakanz bis zum 9. März 2024 als Diözesanadministrator das Erzbistum. Als ständiger Vertreter wurde Prälat Thomas Dornseifer bevollmächtigt. Mit Ernennung durch den Heiligen Vater am 9. Dezember 2023 und der Amtseinführung am 10. März 2024 ist Dr. Udo Markus Bentz neuer Erzbischof von Paderborn. Er hat mit Prälat Thomas Dornseifer und Monsignore Dr. Michael Bredeck zwei Generalvikare ernannt und mit der Vertretung und Verwaltung des Erzbistums Paderborn bevollmächtigt.

Erneut sinkende Kirchensteuererträge

Obwohl die Kirchensteuererträge 2024 im Vergleich zum Vorjahr abermals gesunken sind, bleiben sie dennoch die wichtigste Ertragsquelle des Erzbistums. Sie machen 72,8 Prozent der Erträge einschließlich der Kapitalerträge aus und decken 87,2 Prozent der Aufwendungen.

Die Höhe der Kirchensteuererträge wird maßgeblich von der konjunkturellen Lage, der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der demografischen Entwicklung beeinflusst. Letztere wirkt sich auch auf die Entwicklung der Mitgliederzahl aus. Angesichts des Rückgangs des Bruttoinlandsproduktes und der gesunkenen Mitgliederzahl erwiesen sich die Kirchensteuererträge als erstaunlich stabil.

* Eintritte, Wiederaufnahmen, Zuzüge beziehungsweise Abwanderung.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, im Wesentlichen für die Finanzierung der Schulen in Trägerschaft des Erzbistums, stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11,8 Prozent auf 72,4 Mio. Euro. Die Steigerung resultiert vor allem auf zusätzlichen Zuweisungen für die Digitalisierung der Schulen und den Ausbau auf den G9-Betrieb.

Die sonstigen Umsatzerlöse, insbesondere Mieterträge, Kursgebühren und Erträge aus den Bildungshäusern, lagen mit 16,9 Mio. Euro annähernd auf Vorjahresniveau.

Der deutliche Rückgang der sonstigen Erträge um 39,7 Mio. Euro resultiert aus einem Sondereffekt im Vorjahr. Dem Jahresergebnis 2023 waren Erlöse aus Immobilienverkäufen in Höhe von rund 32,4 Mio. Euro zugutegekommen. Die Kursgewinne aus Wertpapierverkäufen sanken um 8,1 Mio. Euro.

Insgesamt sanken die Erträge damit um 35,1 Mio. Euro beziehungsweise 6,0 Prozent auf 550,9 Mio. Euro. Dem gegenüber standen um 16,5 Mio. Euro beziehungsweise 3,3 Prozent gesunkene Aufwendungen in Höhe von 482,4 Mio. Euro.

Zuweisungen und Zuschüsse, vor allem für die Erfüllung pastoraler Aufgaben, machten rund 41,8 Prozent der Aufwendungen aus. Die Reduzierung der Zuweisungen um 18,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus um 11,4 Mio. Euro geringeren Volumina bei Anträgen von Kirchengemeinden für Baumaßnahmen sowie um 6,4 Mio. Euro geringere Zuweisungen an den Verband der Diözesen Deutschlands, dessen Notfallsicherungssystem im Vorjahr eingerichtet und dotiert wurde.

Der Rückgang der Personalaufwendungen um 4,8 Mio. Euro ergibt sich aus um 9,6 Mio. Euro geringeren sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Die originären Personalkosten stiegen hingegen um 3,4 Prozent beziehungsweise 4,8 Mio. Euro an. Damit blieben die Personalaufwendungen mit einem Anteil von 39,3 Prozent der zweitgrößte Aufwandsposten.

Die sonstigen Aufwendungen, unter anderem die Hebegebühren der Finanzämter für den Einzug der Kirchensteuer und die Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung, lagen mit 75,7 Mio. Euro um 7,2 Mio. Euro beziehungsweise 10,5 Prozent über dem Vorjahresniveau. Grund für den Anstieg sind Kostenerhöhungen in fast allen Bereichen. So stiegen die Aufwendungen für Instandhaltung um mehr als 2 Mio. Euro auf 10,9 Mio. Euro. Kostensteigerungen im zweistelligen Prozentbereich gab es unter anderem auch im Bereich der Reinigung sowie beim Energie- und Wasserverbrauch.

Im gestiegenen Finanzergebnis sind neben den Erträgen aus Wertpapieren, Beteiligungen und sonstigen Zinsen auch Aufwände aus der Aufzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen erfasst. Diese stiegen 2024 um 0,8 Mio. Euro und mindern das Finanzergebnis um 12,5 Mio. Euro.

Dotierung der Rücklagen

Aus dem Jahresüberschuss waren Rücklagen zu dotieren beziehungsweise Entnahmen aus Rücklagen zu buchen.

Wesentlicher Grund für die Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 134,9 Mio. Euro ist der Beschluss des Kirchensteuerrates, Veränderungen bei den Rücklagen für Pensionen und ähnliche Pflichten über die Ausgleichsrücklage zu neutralisieren. Damit sollen starke Schwankungen des Ergebnisses aufgrund von Zinsänderungen ausgeglichen werden. Im Geschäftsjahr waren aufgrund der hohen Entnahme aus den Pensionsrücklagen 115,8 Mio. Euro zuzuführen. Hinzu kamen 17,7 Mio. Euro aus der Ergebnisverwendung des Vorjahres.

Die Bau- und Sonderrücklagen stiegen per saldo um 67,0 Mio. Euro. Darin enthalten sind ein Teil der Ergebnisverwendung des Vorjahres sowie eine Aufstockung des Fonds für die anstehende Transformation.

Insgesamt wurden den Rücklagen per saldo 86,0 Mio. Euro zugeführt. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus dem Vorjahr von 77,1 Mio. Euro ergibt sich ein positives Bilanzergebnis von 73,8 Mio. Euro.

Langfristige Verpflichtungen dominieren die Bilanz

Die Bilanzsumme des Erzbistums stieg zum Bilanzstichtag um 55,4 Mio. Euro beziehungsweise 1,1 Prozent auf rund 4,99 Mrd. Euro. Einem Rückgang der Sachanlagen und einem Rückgang des Umlaufvermögens stand ein Anstieg der Finanzanlagen gegenüber.

Die Position „Grundstücke und Bauten“ hat sich durch Abschreibungen sowie den Verkauf von Grundstücken des Internats Attendorn um insgesamt 11,0 Mio. Euro reduziert. Demgegenüber stiegen die Anlagen im Bau um 6,9 Mio. Euro. Die größten Zugänge entfielen auf Baumaßnahmen am Gymnasium St. Michael, am Bildungsstandort Hardehausen und am St.-Ursula-Gymnasium Attendorn.

Die Finanzanlagen dominieren auf der Aktivseite der Bilanz mit 4,6 Mrd. Euro. Sie repräsentieren 91,5 Prozent des Gesamtvermögens des Erzbistums Paderborn. Ihr Anstieg um 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr geht im Wesentlichen auf den Anstieg der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von rund 82,2 Mio. Euro zurück, mit denen die langfristigen Verpflichtungen gedeckt werden. Insbesondere für die Altersversorgung der Mitarbeitenden müssen ausreichende Mittel zurückgelegt werden.

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf rund 126,2 Mio. Euro (Vorjahr: 133,0 Mio. Euro).

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital aufgrund der Rücklagendotierungen um 82,8 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten sanken um 20,4 Mio. Euro.

Der weitaus größte Teil des Eigenkapitals entfällt auf zweckgebundene Rücklagen. Rund 1,5 Mrd. Euro sichern die Erhaltung der Gebäude aller Einrichtungen im Erzbistum und die Finanzierung umfangreicher Projekte. Die Pensionsrücklagen dienen der Sicherstellung der Altersversorgungsverpflichtungen des Erzbistums. Sie liegen

bei rund 634,7 Mio. Euro. Die Ausgleichsrücklage dient zur Absicherung gegen langfristige Ergebnisschwankungen, insbesondere mit Blick auf weiter rückläufige Kirchensteuererträge. Zudem hat der Kirchensteuerrat beschlossen, die Rücklagenveränderungen, die sich aus den Altersvorsorgegutachten bei der Pensionsrücklage ergeben, an die Ausgleichsrücklage zu koppeln. Dementsprechend fließen Entnahmen aus der Pensionsrücklage in die Ausgleichsrücklage, umgekehrt werden notwendige Zuführungen zur Pensionsrücklage bei Bedarf der Ausgleichsrücklage entnommen.

Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Mit dem Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes hat das Erzbistum Paderborn analog zur Anwendung der Regeln des Handelsgesetzbuches auch eine freiwillige Berichterstattung zur Gleichstellung der beschäftigten Mitarbeitenden im Erzbistum aufgenommen.

Die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt 484 Priester und sieben Ständige Diakone im Hauptberuf. Kirchenrechtlich können diese Ämter nur Männer ausüben.

Die Leitung der Erzdiözese nimmt eine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen wahr. Um dies zu ändern, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, unter anderem ein Mentoring-Programm und die konsequente Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zunehmend wird genau abgewogen, ob bisher von Priestern besetzte Stellen auch an Laien und bevorzugt Frauen vergeben werden können.

Der Anteil von Frauen in Bereichs- und Abteilungsleiterpositionen konnte seit 2019 von 15,4 Prozent auf 25,5 Prozent 2023 und 28,3 Prozent 2024 erhöht werden. Die grundsätzliche Entgeltgleichheit ist durch die an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes angelehnte Vergütungsordnung und die Einbindung der Mitarbeitervertretung sichergestellt.

Im Erzbistum gibt es zwei mit externen Personen besetzte Aufsichtsgremien. Der Frauenanteil im Kirchensteuerrat betrug im Berichtsjahr 21 Prozent. 2025 wurde das Gremium neu gewählt. Dadurch ist der Frauenanteil auf 37 Prozent gestiegen. Der 2021 gegründete Diözesanverwaltungsrat ist nahezu paritätisch besetzt.

Beschäftigte 2024	Vollzeit		Teilzeit		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Frauen	619	40,04	927	59,96	1.546	56,49
Männer	984	82,62	207	17,38	1.191	43,51
Gesamt	1.603	58,57	1.134	41,43	2.737	100,00

Grundlagen des Jahresabschlusses

Das Erzbistum Paderborn ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit dem Finanzbericht 2014 hatte das Erzbistum das Rechnungswesen von einer kameralistischen auf die kaufmännische (doppische) Buchführung umgestellt. Mit dem Finanzbericht 2024 legt das Erzbistum nun zum elften Mal einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften vor.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz folgt der in § 266 HGB für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form. Für die Gewinn- und Verlust-Rechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig linear abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu 800 Euro werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen. Kunstgegenstände und Kulturgüter wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen keiner Abnutzung.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Vorräte werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden bei Bedarf durch Einzelwertberichtigung berücksichtigt. Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Das Erzbistum Paderborn verwaltet Vermögen von Stiftungen und Nachlässen, die für festgelegte Zwecke gestiftet oder gespendet wurden, sowie von mehreren Sonderkollektiven im Wert von insgesamt rund 19,9 Mio. Euro. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet. Der Sonderposten „Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens“ (2,8 Mio. Euro) wurde für erhaltene Zuschüsse von öffentlichen und privaten Zuschussgebern eingerichtet.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeansprüche der Kleriker und Kirchenbeamten und -beamten wurden gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem Teilwert unter Annahme eines Zinssatzes für Pensionen von 1,90 Prozent (Vorjahr: 1,82 Prozent) und für Beihilfen von 1,96 Prozent (Vorjahr: 1,74 Prozent) bewertet. Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, wobei für Priester, Kirchenbeamten und -beamte sowie Lehrkräfte Anpassungen vorgenommen wurden. Sie berücksichtigen unter anderem, dass Priester bis zum 70. Lebensjahr arbeiten. Die allgemeine Besoldungsdynamik ist für 2025 mit 5,5 Prozent, danach mit 2,2 Prozent berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind die erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Chancen- und Risikobericht

Die Kirchensteuer ist die wichtigste Einnahmequelle des Erzbistums Paderborn und daher für die Risikobewertung eine maßgebliche Größe. Die Entwicklung dieser Erträge ist nicht sicher zu prognostizieren, da sie maßgeblich von demografischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Einflussfaktoren abhängt. Daraus ergeben sich für das Erzbistum erhebliche Risiken. Denn ein Einbruch der Kirchensteuererträge lässt sich nicht kurzfristig durch Strukturanpassungen ausgleichen, da der überwiegende Teil der Aufwendungen des Erzbistums, wie zum Beispiel Personalaufwendungen, vertraglich festgelegt ist. Ein massives Absinken der Kirchensteuer würde das Erzbistum vor große Herausforderungen stellen.

Mittel- bis langfristig sind für das Erzbistum Paderborn negative Auswirkungen aus der rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahl zu erwarten. Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum nimmt kontinuierlich Jahr für Jahr ab. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken um 34.345 (–2,59 Prozent) gesunken. Im Jahr 2025 ist von einem ähnlichen Rückgang wie 2024 auszugehen. Vom 31. Dezember 2014 bis zum 31. Dezember 2024 ist die Anzahl um 17,4 Prozent gesunken. Bei Betrachtung der Veränderungszahlen wird deutlich, dass der Rückgang der Mitglieder seit 2021 höher ausfällt als in den Jahren davor. Themen, die die Kirche und in diesem Kontext die Gesellschaft bewegen, sind die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle, die Bewegung „Maria 2.0“ sowie angekündigte Strukturreformen. Die Strukturreformen reichen von den weiteren Entwicklungen des synodalen Weges bis hin zur Transformation der Volkskirche zu einer pluralen und differenzierten Kirchengestalt in der zunehmend säkularen Gesellschaft. Hier besteht ein erhöhtes Risiko, dass sich Katholikinnen und Katholiken von der Kirche abwenden.

In diesen Zusammenhang fällt auch der Mangel an pastoralen Fachkräften. Dies hat zur Folge, dass sich die Sichtbarkeit und Erlebbarkeit dieser Berufsfelder verringert. Es ist damit zu rechnen, dass diese Entwicklung zu weniger Bewerbungen führt. Dies gilt gleichermaßen für Fachkräfte in den nicht pastoralen Arbeitsfeldern. Ein erhebliches Risiko besteht in der Tatsache, dass mit Verkündigung und Liturgie zwei kirchliche Grundvollzüge an gesellschaftlicher Akzeptanz verlieren. Dies drückt sich durch die geringeren Kirchenbesucherzahlen und Taufen aus. Wenngleich sich die Zahl der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert hat, führt der Akzeptanzverlust mittelbar zu reduzierten Kirchensteuererträgen.

Das Erzbistum sieht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Staatsleistungen an die Kirchen vom Staat abgelöst werden. Hierbei handelt es sich um historisch begründete staatliche Zuwendungen, die als Ausgleich für kirchliche Vermögensseinbußen im Kontext staatlicher Säkularisationsmaßnahmen erbracht werden. Im Erzbistum Paderborn betrifft dies die Staatsdotationen, den Pfarrbesoldungszuschuss und die Katasterzuschüsse an die Kirchengemeinden.

Die Finanzanlagen des Erzbistums Paderborn sind in den jeweiligen Anlageklassen unterschiedlichen Risiken wie unter anderem Währungsrisiken, Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Bonitätsrisiken, Inflationsrisiken, Immobilienrisiken, Konzentrationsrisiken, Liquiditätsrisiken sowie ethischen Risiken ausgesetzt. Ihnen wird durch eine breite Streuung und laufende Überwachung der Anlagen begegnet. Außerdem berücksichtigt das Erzbistum in der Kapitalanlagepolitik auch Nachhaltigkeitsaspekte und steuert die ethischen Risiken durch Nachhaltigkeitsrichtlinien.

Festverzinsliche Wertpapiere des Rentendirektbestands, die in der Zeit des Niedrigzinses gekauft wurden, werden bei einem Zinsanstieg in den Kursen fallen. Dies wird stillen Reserven reduzieren und kann zu stillen Lasten führen. Ebenfalls sinken die stillen Reserven durch die Tilgung und Fälligkeit von festverzinslichen Wertpapieren, die einen über dem jetzigen Marktwert liegenden Kupon beinhalten. Sollte sich die Verschuldung der Staaten ausweiten oder langfristig auf dem bisherigen Stand bleiben, wird die Diversifizierung im Rentendirektbestand (nur Emissionen mit einem Rating von AA– zum Zeitpunkt des Kaufs) schwieriger.

Durch die Liquiditätsschwemme der Europäischen Zentralbank kann es in der Realwirtschaft zu Fehlallokationen gekommen sein. Der bisherige Zinsanstieg beziehungsweise eine weitere Anhebung der Zinsen kann einige Unternehmen bei Anschlussfinanzierungen in Schwierigkeiten bringen und den Verschuldungsgrad erhöhen. Eine Investition in Unternehmensanleihen birgt daher die Gefahr, dass Zinszahlungen nicht mehr bedient werden oder Tilgungen ausfallen. Zudem können höhere Verschuldungen zu einem schlechteren Rating führen, was den Effekt nach sich ziehen kann, dass die Papiere nach den derzeit geltenden Anlagerichtlinien nicht weiter gehalten werden dürfen. Mit Blick auf vergangene Zinsanstiege und möglicherweise weitere Zinsanhebungen ist das Risiko des Ausfalls von Unternehmensanleihen gestiegen.

Insgesamt enthält die Vermögensstruktur des Erzbistums mit 55,0 Prozent (Vorjahr: 55,9 Prozent) der Finanzanlagen einen hohen Rentenanteil. Da das Vermögen langfristig gebunden werden kann, sollen im Rahmen der Diversifikation grundsätzlich die Anlageklassen der Realwerte ausgebaut werden. Dazu zählen Aktien, inflationsindexierte Anleihen, REITs (Real Estate Investment Trusts) und Immobilien. Abgesehen von wenigen Ausnahmen und dem erheblichen Einbruch 2022 hat sich der Aktienmarkt in den vergangenen Jahren deutlich positiv entwickelt. Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass ein weiterer Ausbau der Aktienquote im Umfeld der Volatilität dieser Anlageklasse zu einem Abschmelzen der stillen Reserven führt. Im Bereich der Aktien ist ein Totalausfall nicht ausgeschlossen. Das Aktien-Exposure per 31. Dezember 2024 beträgt 32,1 Prozent (Vorjahr: 29,6 Prozent) der Finanzanlagen zu Marktpreisen.

Die Immobilienquote liegt mit 10,6 Prozent (Vorjahr: 10,4 Prozent) auf Vorjahresniveau. Während im Gesamtkontext starker Aktienmärkte die Investitionen in US-REITs gewonnen haben, konnten die am Privatmarkt zu verortenden sonstigen Immobilienfonds bei der Wertentwicklung nicht mithalten. Im derzeitigen Umfeld insgesamt gestiegener Zinsen muss damit gerechnet werden, dass die nachlaufenden Bewertungen der im Privatmarkt zu verortenden Immobilien in den kommenden Jahren zu Abwertungen führen. Insbesondere anstehende Anschlussfinanzierungen zu höheren Zinssätzen werden die Renditen belasten. Zudem sind seit der Corona-Krise vor allem Einzelhandelsimmobilien durch das Aussetzen der Mieten unter wirtschaftlichen Druck geraten. Sofern die Mieter nicht insolvent waren, wurden häufig die Anschlussmieten reduziert. Dies führt zu langfristig schlechteren Renditen der Fonds. Noch nicht absehbar sind die zusätzlichen Kostenbelastungen im Rahmen der Umsetzung der ökologischen Vorgaben aus der angestrebten Klimaneutralität im Jahr 2050.

Die Währungsrisiken liegen mit 23,8 Prozent des Gesamtvermögens zu Marktwerten unter dem Vorjahr (25,5 Prozent). Die Währungsquote wird im Wesentlichen durch die Aktienanlagen dominiert.

Die Steuerung der Risiken aus der Vermögensanlage baut auf der Risikotragfähigkeit der Bilanz auf, die das verfügbare Risikobudget in Abhängigkeit von stillen Reserven, Abschreibungstoleranzen und Ertragserfordernissen bestimmt. Quartalsweise werden dazu im Vermögen sämtliche Risiken identifiziert, gemessen und im Gesamtzusammenhang bewertet und beurteilt. Die Risikotragfähigkeit dient als zentrale Entscheidungsgrundlage für das Ausmaß der Inkaufnahme von Kapitalmarktrisiken.

Auch mit Blick auf den Krieg in der Ukraine und die Zollpolitik der USA schätzt das Erzbistum das Risiko eines Abschreibungsbedarfs in den Spezialfonds aufgrund der bestehenden stillen Reserven als gering ein.

Schwieriger ist die Bewertung des Risikos bei den Immobilienspezialfonds. Gerade die Einzelhandelsimmobilien sind durch die Nachwirkungen der Corona-Krise besonders betroffen. Alle Immobilieninvestments sind von der Zinsentwicklung abhängig. Ein Abschreibungsrisiko ist nicht ausgeschlossen. Momentan gehen wir davon aus, dass sich die Marktwerte weiter erholen.

Die Wertpapiere mit hoher und sehr hoher Bonität des Direktbestands werden gekauft und gehalten. Ein Abschreibungsrisiko sehen wir dort derzeit nicht.

Das Risiko von wesentlichen Ausfällen im Bereich der Finanzanlagen wird aufgrund der breiten Streuung als beherrschbar eingeschätzt.

Die diskutierten Risiken des Kapitalmarktes eröffnen gleichzeitig auch Chancen. Grundsätzlich verfolgt das Erzbistum Paderborn eine konservative Anlagepolitik. Sparbücher und Festgelder generieren zwar wieder Zinsertrag, lassen aber keine Beteiligung an Marktentwicklungen zu. Deshalb wird weiterhin der Weg verfolgt, die Liquidität in Anlageklassen umzuschichten, die eine Teilhabe an Marktentwicklungen ermöglichen. Das Vermögen des Erzbistums ist langfristig ausgerichtet. Daher können Volatilitäten und auch Krisen unter Berücksichtigung eines sorgfältigen und verantwortungsbewussten Anlagemanagements verkraftet werden.

Derzeit stehen die Zuschüsse des Landes für die Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums Paderborn nicht in der politischen Diskussion. Dies gilt auch für die Mittel in der Erwachsenen- und Familienbildung, die nach dem Weiterbildungsgesetz gewährt werden. Aufgrund der schwierigen Haushaltsslage des Landes Nordrhein-Westfalen sind jedoch künftig Kürzungen nicht ausgeschlossen. Die Schulen des Erzbistums erfahren eine große Nachfrage, die das Angebot an Plätzen übersteigt. Das Risiko einer Kürzung der Landesmittel für Weiterbildungsmittel und für die Schulen wird derzeit als eher gering eingestuft.

Alle öffentlichen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen wurden mit dem Schuljahr 2019/2020 wieder grundsätzlich auf den neunjährigen Bildungsgang (G9) umgestellt. Daraus resultieren höhere Personal-, Betriebs- und Investitionskosten.

Die angestellten Mitarbeitenden des Erzbistums Paderborn erhalten auf der Grundlage der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung). Das Erzbistum Paderborn erfüllt als Dienstgeber diesen Anspruch auf Zusatzversorgung durch eine Versicherung bei der KZVK. Gegenüber den angestellten Mitarbeitenden bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen für den Fall, dass die KZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Die KZVK gibt ihren nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zum 31. Dezember 2024 mit rund 6,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,6 Mrd. Euro) an. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

Die Entwicklung der rechtlich selbstständigen Ordensgemeinschaften im Erzbistum Paderborn betrachtet das Erzbistum mit großer Sorge. Weniger geistliches Personal, ein großer Immobilienbestand sowie geringe Einnahmen stellen die Ordensgemeinschaften vor große Herausforderungen. Das führt unter anderem dazu, dass Orden darüber nachdenken, Schulen oder Bildungseinrichtungen abzugeben. Ob und gegebenenfalls welche finanziellen Verpflichtungen für das Erzbistum Paderborn entstehen, ist derzeit nicht abzusehen.

Das Erzbistum Paderborn betreibt selbst keine sozialen Einrichtungen. Diese sind in rechtlich selbstständigen Trägern organisiert, deren Betrieb durch Entgelte refinanziert wird. Der Staat gibt die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor. Sollten sich diese Bedingungen ändern und können die notwendigen Anpassungsmaßnahmen nicht zügig durchgeführt werden, kann es zu Investitions- oder Liquiditätsengpässen kommen. Die Auswirkungen auf das Erzbistum und das damit verbundene Reputationsrisiko sind schwer zu quantifizieren. Gleiches gilt für andere selbstständige Träger, die unter der Aufsicht des Erzbistums Paderborn stehen.

Der strukturelle Anpassungsprozess in den mehr als 600 Kirchengemeinden mit Blick auf den Immobilienbestand, das pastorale Personal und das Engagement der Ehrenamtlichen wird in den nächsten Jahren an Geschwindigkeit zunehmen. Während die Aufwendungen durch Reduzierung des Immobilienbestands tendenziell reduziert werden können, nehmen sie im Bereich der Löhne und Gehälter durch Ersatzeinstellungen zur Entlastung der vorgenannten Gruppen zu. Noch nicht abschätzbar sind die Baukostensteigerungen mit Blick auf die Investitionszuweisungen in den Kirchengemeinden. Das Risiko der anfallenden Mehrkosten wird momentan als beherrschbar angesehen.

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung des Erzbistums Paderborn ist ein strukturelles Defizit festzustellen. Deshalb muss sich das Erzbistum auf das Wesentliche konzentrieren und Prioritäten setzen, um die finanziellen Mittel darauf auszurichten. So wird im Rahmen einer Aufgabenkritik auch entschieden, was notwendig ist und welche Aufgaben im Sinne einer Priorisierung nicht mehr fortgeführt werden. Insgesamt ist die Lage aufgrund der soliden Bilanzstruktur beherrschbar, sofern die notwendigen Schritte zur Kostendisziplin und Konzentration auf das Wesentliche umgesetzt werden.

In der jüngeren Vergangenheit hat es verschiedene Urteile deutscher Zivilgerichte gegeben, die eine Amtshaftung des betreffenden Bistums für Missbrauchstaten eines kirchlichen Amtsträgers unterschiedlich beurteilt haben. In einigen Fällen wurde den Klägern ein Schmerzensgeld zugesprochen. Die Höhe der zuerkannten Beträge divergieren – je nach Sachverhalt – signifikant. Weitere Verfahren sind in verschiedenen Diözesen anhängig. Dabei zeichnet sich eine Tendenz der Gerichte ab, im Grundsatz eine Amtshaftung zu bejahen. Gegen das Erzbistum Paderborn wurde bisher keine Klage erhoben, dies kann für die Zukunft aber nicht ausgeschlossen werden. Zahlungsverpflichtungen für das Erzbistum, die sich aus einer eventuellen Amtshaftung ergeben könnten, sind derzeit weder der Anzahl noch der Höhe nach quantifizierbar. Eine Rückstellung wurde deshalb nicht gebildet.

Ähnlich verhält es sich mit möglichen Regressansprüchen der Verwaltungsberufsgenossenschaft aufgrund zuerkannter Leistungen an Missbrauchsopfer. Eine Rückstellung wurde deshalb nicht gebildet.

In Weiterentwicklung des von Erzbischof Hans-Josef Becker beauftragten diözesanen Weges 2030+ wurde inzwischen durch Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz ein umfassender Transformationsprozess angestoßen, mit dem das Erzbistum Paderborn seine Pastoral und seine Verwaltungsstrukturen bis ins Jahr 2040 zukunftsorientiert gestalten will. Dabei geht es um die Ausrichtung der Pastoral an die sich wandelnden Anforderungen und gesamtgesellschaftlichen Veränderungen unter Berücksichtigung der zurückgehenden personellen Ressourcen. Wie jeder Veränderungsprozess birgt dieser Transformationsprozess Chancen und Risiken. Derzeit werden mehr Chancen als Risiken gesehen.

Ausblick

Der Kirchensteuerrat hat die erwartete Entwicklung der Kirchensteuer intensiv diskutiert. Auf Basis der Kirchensteuerentwicklung 2024 und einer Zukunftsschätzung wurde für den Haushalt 2025 mit Kirchensteuererträgen von 430,0 Mio. Euro geplant. Das entspricht einem Anstieg von 2,3 Prozent gegenüber dem Ergebnis 2024.

Die Ertragsposition „Zuweisungen und Zuschüsse“ wird mit 63,4 Mio. Euro beziehungsweise einer Reduzierung von 12,4 Prozent erwartet. Dabei bilden die Einnahmen für Zuweisungen und Zuschüsse aus der Refinanzierung der Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums Paderborn mit rund 52,6 Mio. Euro den größten Anteil. Im Jahr 2024 waren für die Digitalisierung der Schulen sowie den Ausbau auf G9 5 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt worden. Diese sind im Haushalt 2025 nicht mehr eingeplant.

Die sonstigen Umsatzerlöse werden für 2025 vorsichtig mit 15,7 Mio. Euro geschätzt. Das entspricht einem Rückgang um 7,4 Prozent.

Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die Ausschüttung aus dem Spezialfonds des Erzbistums beeinflusst. Ziel ist es, dadurch eine stabile und verlässliche Ertrags säule sicherzustellen. 2024 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von 13,2 Mio. Euro. Aufgrund einer geplanten Ausschüttung wird 2025 mit einem Finanzergebnis von 37,5 Mio. Euro gerechnet.

Die Personalaufwendungen des Erzbistums entwickeln sich ähnlich wie jene des öffentlichen Dienstes in Abhängigkeit von den Besoldungsanpassungen und Tarifabschlüssen. Insgesamt wird im Vergleich zum Vorjahr bei den gesamten Personalaufwendungen aufgrund der geringeren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen jedoch mit einem Rückgang von 5,4 Prozent gerechnet. Dies entspricht rund 10,2 Mio. Euro. Bei den originären Gehältern und Löhnen rechnet das Erzbistum mit einer Steigerung um rund 6,2 Prozent, dies entspricht rund 8,9 Mio. Euro.

Mit den Aufwendungen aus Zuwendungen und den Zuschüssen an Dritte, zum Beispiel Kirchengemeinden, KiTa gGmbHs und Caritas, werden zu einem großen Teil Personalkosten refinanziert. Vor diesem Hintergrund wird die Personalkostenentwicklung auch zukünftig ein wichtiger Faktor der Haushaltsplanung des Erzbistums sein. Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind in der Planung für 2025 in Höhe von rund 246,1 Mio. Euro veranschlagt und liegen damit rund 22,0 Prozent (44,3 Mio. Euro) über dem Berichtsjahr. Hierin sind auch Investitionszuschüsse für Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen enthalten. Ein großer Instandhaltungsstau ist in den jeweiligen Körperschaften nicht bekannt, es wird daher ein konstantes Investitionsprogramm mit dem Fokus „Rück-/Umbau“ bei gleichen Fördersätzen durch das Erzbistum erwartet.

Im Berichtsjahr wurde ein Großteil der im Haushalt zur Verfügung gestellten Investitionszuweisungen nicht abgerufen. Es ist anzunehmen, dass dies aus dem Immobilienprozess resultiert, in dem Kirchengemeinden aufgefordert sind, Flächen zu reduzieren, was danach zu besseren Fördersätzen führt.

Insgesamt geht das Erzbistum für das Jahr 2025 von einem operativen Jahresüberschuss in Höhe von rund 27,4 Mio. Euro aus. Nach Entnahmen aus und Zuführungen zu den Rücklagen liegt das erwartete Bilanzergebnis bei 33,5 Mio. Euro. Darin ist insbesondere eine Entnahme aus den Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 89,6 Mio. Euro enthalten. Der Saldo aus der notwendigen Zuführung zu den Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und der Entnahme aus den Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird über die Ausgleichsrücklage neutralisiert.

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. Anlagevermögen	4.860.599,2	4.797.196,8
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	184,7	146,1
II. Sachanlagen	292.388,1	297.372,8
1. Grundstücke und Bauten	267.859,9	278.886,0
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	3.549,4	3.823,6
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.275,8	9.888,4
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.703,0	4.774,7
III. Finanzanlagen	4.568.026,5	4.499.677,9
1. Beteiligungen	55,9	55,9
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.488.372,6	4.406.140,0
3. Sonstige Ausleihungen	79.597,9	93.481,9
B. Umlaufvermögen	126.159,1	132.999,3
I. Vorräte	92,2	135,4
II. Forderungen aus Lieferung und Leistung und sonstige Vermögensgegenstände	34.074,1	31.122,2
1. Forderungen aus Kirchensteuern	16.044,8	11.717,2
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	3.808,2	3.270,1
3. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	1.835,7	1.840,7
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.385,4	14.294,1
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	91.992,8	101.741,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.008,7	7.169,5
Bilanzsumme	4.992.767,0	4.937.365,6

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. Eigenkapital	4.076.188,6	3.993.367,7
I. Bistumskapital	780.624,8	780.624,8
II. Ausgleichsrücklage	1.073.529,0	938.666,5
III. Baurücklagen und Sonderrücklagen	1.491.526,2	1.424.538,1
IV. Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	634.702,6	750.510,7
V. Ergebnisrücklage	21.962,8	21.962,8
VI. Bilanzgewinn	73.843,1	77.064,6
B. Sonderposten	22.734,2	21.131,0
I. aus zweckgebundenem Vermögen	19.937,1	19.926,1
II. aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.797,1	1.204,9
C. Rückstellungen	750.372,7	759.068,0
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	553.204,6	560.322,9
II. Sonstige Rückstellungen	197.168,0	198.745,0
D. Verbindlichkeiten	137.584,6	157.992,2
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern	9.987,8	10.448,8
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.838,4	7.581,9
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	98.485,1	116.625,5
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	19.273,3	23.336,0
davon aus Steuern	2.298,0	2.211,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.886,9	5.806,8
Bilanzsumme	4.992.767,0	4.937.365,6

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz des Erzbistums Paderborn zum 31. Dezember 2024 zeigt die Zusammensetzung des Vermögens auf der Aktivseite sowie die Aufteilung in Eigenkapital und Verpflichtungen (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) auf der Passivseite. Die wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert.

Aktiva

A. II. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich in erster Linie um Grundstücke und Gebäude. Für die Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 wurden die Gebäude mit ihren vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt, da historische Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten nicht verfügbar waren. Die Ermittlung des Zeitwerts kirchlich genutzter Gebäude folgt dem Sachwertverfahren. Hierzu wurden Normalherstellungskosten für das Jahr 2000 sowie von einem Sachverständigen geschätzte Restnutzungsdauern herangezogen. Für vermietete Gebäude wurde zur Wertermittlung das Ertragswertverfahren auf Basis der laufenden Miet- beziehungsweise Pachterträge verwendet. Auf die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte erfolgen jährliche Abschreibungen.

Das Erzbistum Paderborn besitzt mit Ausnahme der Kapellen in den Schulen und Bildungshäusern keine eigenen Kirchengebäude. Der Hohe Dom zu Paderborn ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird vom Metropolitankapitel zu Paderborn vertreten und verwaltet.

Mehr als zwei Drittel des eigenen Immobilienbestands werden für kirchliche Zwecke genutzt. Insgesamt verfügt das Erzbistum über 51 für eigene Zwecke genutzte Gebäude beziehungsweise Gebäudekomplexe. Dabei werden Schulen als je ein Gebäude gezählt. Hinzu kommen 24 vermietete Objekte und rund 206 Hektar Grundstücksflächen, größtenteils in land- und forstwirtschaftlicher Nutzung.

Der Rückgang des Sachanlagevermögens ergibt sich im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Bauten und Geschäftsausstattung in Höhe von 15,3 Mio. Euro sowie im Gegenzug Aktivierungen von Baumaßnahmen und Investitionen in Geschäftsausstattung, insbesondere in IT, von 12,1 Mio. Euro. Zugänge bei den Anlagen im Bau betrafen vor allem das Gymnasium St. Michael in Paderborn sowie den Neubau des Bettenhauses der katholischen Landvolkshochschule Hardehausen.

Gebäudeart	Objekte 2024	Buchwert 31.12.2024		Anteil 2024
		Anzahl	Tsd. Euro	
Schulen	14	129.128,7	48,21	
Bildungs- und Jugendhäuser	6	44.704,0	16,69	
Sonstige pastoral notwendige Gebäude wie Studierendenwohnheim, Internat, Bibliotheken, Museum etc.	18	35.472,6	13,24	
Verwaltungsgebäude	13	21.727,4	8,11	
Vermietete Gebäude	24	30.953,8	11,56	
Unbebaute Grundstücke einschließlich Erbbaurechten (rund 206 ha)		5.873,6	2,19	
Gesamt	75	267.859,9	100,0	

A. III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Das Erzbistum Paderborn hält Minderheitsbeteiligungen an vier Unternehmen, die kirchlichen Aufgaben dienen.

Die Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH wurde 1932 von katholischen Vereinen und Verbänden als Wohnungsbauunternehmen in Köln gegründet. Ziel war zunächst, kinderreichen Familien mit einem hohen Maß an Selbsthilfeleistungen preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Nach dem Zweiten Weltkrieg standen der Wiederaufbau, die Schaffung von preiswerten Mietwohnungen zum Abbau der Wohnungsnot sowie der Bau von Siedlungshäusern im Vordergrund. Derzeit besitzt die Gesellschaft 1.173 Mietwohnungen und neun Gewerbeeinheiten sowie 254 Garagen- und Tiefgaragenplätze, zum überwiegenden Teil auf dem Kölner Stadtgebiet. Die geringe Durchschnittsmiete – zum Bilanzstichtag 8,75 Euro je Quadratmeter bei frei finanzierten und 6,18 Euro bei öffentlich geförderten Wohnungen – soll es auch einkommensschwächeren Familien ermöglichen, Wohnraum in Köln zu finanzieren.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F. W. B. GmbH in Düsseldorf ist Trägerin des Instituts für Lehrerfortbildung in Mülheim an der Ruhr. Sie finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter, unter anderem des Erzbistums Paderborn. 2024 verzeichnete das Institut mit seinen Veranstaltungen mehr als 13.456 Teilnehmertage (Vorjahr: 13.953).

Die Katholische Fachhochschule gGmbH in Köln ist eine gemeinsame Einrichtung der (Erz-)Diözesen Aachen, Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn. Die staatlich anerkannte kirchliche Hochschule mit dezentraler Struktur unterhält Abteilungen in Aachen, Köln, Münster und Paderborn. Mit 5.124 (Vorjahr: 5.251) Studierenden sowie 180 (Vorjahr: 240) Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Weiterbildungs-Masterstudiengängen ist sie die größte Hochschule dieser Art in Deutschland. Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter sowie aus Teilnehmendenbeiträgen und Drittmitteln.

Die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH erfasst aktuelle Nachrichten und bietet Beiträge und Materialien an, die sich im weiten Sinne auf das katholische Leben beziehen. Sie ist als Informationsquelle für Kirchenthemen ein überregional anerkanntes Nachrichtenorgan.

Beteiligungen	Anteil	Eigenkapital		Buchwert
		%	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH	5,10		800,0	40,8
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F. W. B. GmbH	20,00		27,5	5,5
Katholische Fachhochschule gGmbH	20,00		25,6	5,1
Katholische Nachrichten-Agentur GmbH	0,65		687,1	4,5
Gesamt				55,9

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen das Erzbistum die langfristigen Verpflichtungen deckt. Oberstes Ziel ist es, diese Aufgaben dauerhaft zu erfüllen und das Vermögen zu erhalten.

Anlagen erfolgen vor allem in festverzinslichen Wertpapieren hoher und höchster Bonität sowie in Aktien und Immobilien, um daraus Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen zu erzielen. Das Erzbistum Paderborn investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet sind (Spekulation) oder eine nicht nachvollziehbare Komplexität aufweisen. Auch in Hedgefonds und Nahrungsmittel wird nicht investiert.

Aus den Erträgen des für das Erzbistum Paderborn aufgelegten Spezialfonds erfolgte 2024 eine Ausschüttung in Höhe von 13,2 Mio. Euro.

Bei der Vermögensverwaltung ist neben der Sicherheit der Anlagen, einer angemessenen Rendite, einer breiten Streuung des Vermögens und einer ausreichenden Liquidität die ethisch nachhaltige Wertorientierung fester Bestandteil der Anlagepolitik. Sie wird auf Basis der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz im Rahmen eines strukturierten Prozesses durchgeführt. Darüber hinaus hat das Erzbistum Paderborn Grundsätze der Kapitalanlage unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien schriftlich niedergelegt und aktualisiert diese regelmäßig.

Um angemessene Erträge zu erzielen, muss das Erzbistum Paderborn Anlagen vornehmen, die Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken ausgesetzt sind und zu Wertänderungen führen können. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt eine vorsichtige Bewertung der Anlagen auf Basis der Anschaffungskosten oder zum gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert. Bewertungsreserven ergeben sich aus den möglichen Differenzen zwischen Marktwert und Bilanzansatz. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist das der Fall, wenn aufgrund sinkender Zinsen die Kurswerte über den Nominalwert steigen.

Anlageklassen per 31.12.2024

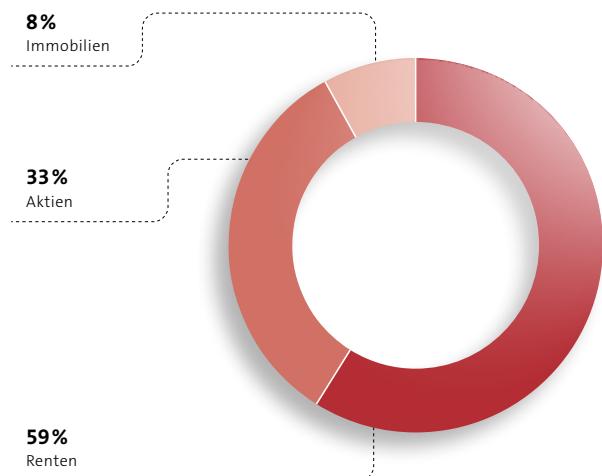


Abb.: Verteilung der Wertpapiere des Anlagevermögens auf die Anlageklassen zu Markwerten

Im Falle eines Zinsanstiegs sinken die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, und die aktuellen Bewertungsreserven werden schnell aufgezehrt. Grundsätzlich hält das Erzbistum festverzinsliche Anlagen bis zum Ende ihrer Laufzeit. Da ihre Rückzahlung dann zum Nominalwert erfolgt, bauen sich die Bewertungsreserven sowie stille Lasten zum Fälligkeitstermin hin ab.

Zum Bilanzstichtag lagen die gesamten Bewertungsreserven der Wertpapiere des Anlagevermögens bei rund 33,15 Prozent (Vorjahr: 25,3 Prozent) beziehungsweise 1.487,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.114,8 Mio. Euro). Bewertungsreserven in Höhe von 1.516,0 Mio. Euro standen dabei stille Lasten von 28,2 Mio. Euro gegenüber.

Der größte Teil der Bewertungsreserven dient als Puffer für Marktschwankungen.

3. Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen im Wesentlichen mittel- bis langfristige Termin- und Festgelder in Höhe von 73,0 Mio. Euro zur Liquiditätssicherung des Erzbistums Paderborn. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Fälligkeiten von zwei Anlagen. Rund 0,6 Mio. Euro entfallen auf ein Schuldscheindarlehen. Hinzu kommen Genossenschaftsanteile der Bank für Kirche und Caritas in Paderborn im Wert von rund 6,0 Mio. Euro. Hier wurden im Geschäftsjahr weitere Genossenschaftsanteile erworben.

B. Umlaufvermögen

Bei den im Umlaufvermögen bilanzierten Forderungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag ausstehende Kirchensteuerzahlungen der Finanzämter (16,0 Mio. Euro) sowie um Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen für die Schulen in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro. Die Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften mit rund 1,8 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen verschiedene kirchliche Körperschaften.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen vor allem Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 4,0 Mio. Euro sowie Forderungen aus Mietverhältnissen.

Die Bankguthaben werden benötigt, um die Liquidität für die laufenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die Lohn- und Gehaltzahlungen, sowie die regelmäßigen Zuweisungen an die Kirchengemeinden sicherzustellen.

Passiva

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Erzbistums Paderborn besteht aus dem Bistumskapital und verschiedenen zweckgebundenen Rücklagen. Der Anstieg um rund 82,8 Mio. Euro (+2,1 Prozent) resultiert vor allem aus dem Anstieg der Bau- und Sonderrücklagen. Entnahmen aus der Pensionsrücklage fließen der Ausgleichsrücklage zu. Hinzu kommen Zuflüsse aus der Ergebnisverwendung des Vorjahres.

Bistumskapital

Das Bistumskapital bildet das frei verfügbare Eigenkapital im engeren Sinn. Dieses Kapital deckt unter anderem die Sachanlagen des Erzbistums, die für einen Großteil der seelsorgerischen und karitativen Aufgaben des Erzbistums benötigt werden. Zudem dient es als Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken.

Ausgleichsrücklage

Zur Deckung von Ergebnisschwankungen hat das Erzbistum eine Ausgleichsrücklage gebildet. Sie orientiert sich an der Gemeindeordnung, die eine Ausgleichsrücklage in Höhe von bis zu 30 Prozent des Eigenkapitals vorsieht. Für 2024 beträgt die Ausgleichsrücklage des Erzbistums 1.073,5 Mio. Euro (Vorjahr: 938,7 Mio. Euro) und trägt damit rund 26,3 Prozent des Eigenkapitals bei. Dies trägt insbesondere der Tatsache Rechnung, dass der Haushalt des Erzbistums kurz- bis mittelfristig nur langsam an Ergebnisschwankungen angepasst werden kann. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, die Verlässlichkeit der Leistungen zu gewährleisten.

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage resultiert vor allem aus dem Beschluss des Kirchensteuerrates, der Rücklagenveränderungen, die auf das Heubeck-Gutachten zurückgehen, an die Ausgleichsrücklage koppelt. So wird der Saldo aus den Entnahmen aus und den Zuführungen zu den Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der Ausgleichsrücklage finanziert beziehungsweise in diese eingestellt.

Bau- und Sonderrücklagen

Die Bau- und Sonderrücklagen sind mit rund 1,49 Mrd. Euro die größte Eigenkapitalposition und bilden unter anderem Rücklagen für Betriebsrisiken von Einrichtungen in anderer Trägerschaft ab. Davon ist die Rücklage für die Risikovorsorge aus den Betriebsrisiken der sozialen Einrichtungen mit 500 Mio. Euro die größte Rücklage. Sie wurde als Reserve für Fälle gebildet, in denen soziale Einrichtungen Unterstützung benötigen.

Gleichzeitig dienen Bau- und Sonderrücklagen zu einem großen Teil der langfristigen Erhaltung der pastoral notwendigen Gebäude in den Kirchengemeinden. Von den insgesamt rund 3.000 Gebäuden steht ein großer Teil unter Denkmalschutz. Hierfür wurde eine Teilarücklage von 448 Mio. Euro gebildet. Das entspricht durchschnittlich rund 150.000 Euro je Gebäude. Derzeit betragen die jährlichen Aufwendungen für Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen für kirchliche Gebäude im Erzbistum rund 24,0 Mio. Euro.

Pensionsrücklage

Für die Versorgungszusagen gegenüber Beamten und Priestern bildet das Erzbistum gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen Pensionsrückstellungen (vgl. C. Rückstellungen). Mit dem Ziel, an jedem Bilanzstichtag im Bereich der Versorgungszusagen ausfinanziert zu sein, bildet das Erzbistum zur Deckung der Finanzierungslücke eine zusätzliche Rücklage. Hierfür wird zum 31. Dezember 2024 ein Kalkulationszinssatz von rund 0,725 Prozent (2023: 0,4 Prozent) angesetzt. Die Reduzierung der Rücklage für Pensionen um rund 115,8 Mio. Euro im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf den Bereich der geistlichen Versorgungsberechtigten sowie der Lehrkräfte zurückzuführen.

Ergebnisrücklage und Bilanzgewinn

Die Ergebnisrücklage stammt aus noch nicht verwendeten Überschüssen der Vorjahre.

Der nach Dotierung der Rücklagen verbleibende Überschuss des Jahres 2024 in Höhe von 73,8 Mio. Euro wird als Bilanzgewinn ausgewiesen (Vorjahr: 77,1 Mio. Euro).

B. Sonderposten

Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen

Das Erzbistum Paderborn verwaltet verschiedene unselbstständige Stiftungen und Nachlässe. Der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen enthält das Eigenkapital dieser unselbstständigen Vermögen sowie noch nicht ausgegebene zweckgebundene Kollektiv- und Spendenmittel in Höhe von rund 19,9 Mio. Euro. Entnahmen und Zuführungen hielten sich im Jahr 2024 die Waage.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Der Sonderposten resultiert aus zweckgebundenen öffentlichen und privaten Zuschüssen in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro. Finanziert werden damit Investitionen für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der Schulinfrastruktur. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen zur Digitalisierung von Schulen. Die erhaltenen Zuschüsse werden analog der Abschreibung über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände linear aufgelöst. 2024 wurden Zuschüsse in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Förderung der Umstellung auf G9 an zwei Gymnasien des Erzbistums zugeführt.

C. Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag hatten 977 Leistungsempfänger (Vorjahr: 989) und 1.030 zukünftig pensionsberechtigte Priester beziehungsweise beamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.064) Ansprüche auf Pensionszahlungen des Erzbistums.

Die Rückstellung für Pensionen wurde mit einem Zinsfuß von 1,90 Prozent (Vorjahr: 1,82 Prozent) bewertet. Die Änderung des Diskontierungszinssatzes bewirkt eine um 6,5 Mio. Euro verringerte Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen, die im Berichtsjahr entsprechend in den Personalaufwand eingeflossen ist.

2024 betrug die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen 16,4 Mio. Euro. Die Zuführung belief sich auf 13,8 Mio. Euro.

Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erzbistums Paderborn bestehen mittelbare Pensionszusagen, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) finanziert werden. Zur Schließung eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags erhebt die KZVK vom Erzbistum über 25 Jahre einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von insgesamt rund 14,8 Mio. Euro. Hierfür hat das Erzbistum ein Passivierungswahlrecht in Anspruch genommen und bereits 2016 eine Rückstellung gebildet. 2024 erfolgte keine Zuführung zur Pensionsrückstellung KZVK.

Sonstige Rückstellungen

	2024	2023
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Beihilfe	156.180,9	154.511,8
Kirchensteuer-Clearing	14.009,0	16.746,0
Rückstellung Baukostensteigerung bei Kirchengemeinden	5.910,0	6.580,7
Verpflichtungen aus Pensionszusagen Katholische Fachhochschule gGmbH	3.829,4	3.771,7
Nicht abgerechnete Jahresrechnungen Kirchengemeinden und Kindertagesstätten	4.125,1	3.588,0
Ausstehender Urlaub und Mehrarbeit	3.555,6	3.389,4
Insolvenz St.-Nikolaus-Hospital Büren	1.482,9	2.590,0
Übrige	8.075,1	7.567,4
Summe	197.168,0	198.745,0

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 betragen rund 197,2 Mio. Euro. Ihre größte Einzelposition umfasst Beihilferückstellungen in Höhe von 156,2 Mio. Euro. Sie wurden unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,96 Prozent (Vorjahr: 1,74 Prozent) berechnet.

Rückstellungen für das Kirchensteuer-Clearing in Höhe von rund 14,0 Mio. Euro stellen die zweitgrößte Position der sonstigen Rückstellungen dar. Die Kirchenlohnsteuer wird den Bistümern entsprechend dem Wohnort ihrer Mitglieder zugewiesen, der Einzug erfolgt jedoch über die Finanzämter am Sitz des Arbeitgebers. Die daraus entstehenden Ausgleichsansprüche werden mit dem sogenannten Kirchensteuer-Clearing geregelt. Da dieses Verfahren zeitverzögert abläuft, werden für mögliche Nachzahlungsforderungen Rückstellungen gebildet.

Aus der 2021 neu gebildeten Rückstellung für steigende Baukosten und die faktische Außenverpflichtung gegenüber den Kirchengemeinden wurden im Berichtsjahr rund 670.000 Euro in Anspruch genommen. Sie beläuft sich nunmehr auf rund 5,9 Mio. Euro. Weitere relevante Positionen der sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem ausstehende Abrechnungen, ausstehenden Urlaub, Rückforderungen und Altersteilzeit.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern beziehen sich im Wesentlichen auf Darlehen, die zur Finanzierung von Schulbauten aufgenommen wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften umfassen im Wesentlichen zugesagte Baukostenzuschüsse an Kirchengemeinden und andere kirchliche Rechtsträger.

Weitere Verbindlichkeiten betreffen sonstige bewilligte Zuweisungen an nicht nahestehende Körperschaften.

Ergebnisrechnung

	2024	2023
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Erträge	550.895,4	585.983,1
Erträge aus Kirchensteuern	420.496,2	423.680,6
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	72.378,1	64.735,5
Sonstige Umsatzerlöse	16.928,6	16.747,5
Sonstige Erträge	41.092,6	80.819,6
Aufwendungen	482.374,2	498.901,7
Aufwendungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	201.836,1	220.360,2
Personalaufwand	189.340,4	194.138,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.450,0	15.866,9
Sonstige Aufwendungen	75.747,7	68.536,5
Zwischenergebnis	68.521,2	87.081,4
Finanzergebnis	14.442,7	4.623,0
Erträge aus Beteiligungen	38,3	38,3
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.766,8	12.179,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.281,9	4.275,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,5	0,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.643,7	11.868,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	82.963,9	91.704,4
Sonstige Steuern	143,0	151,7
Jahresüberschuss	82.820,9	91.552,7
Gewinnvortrag	77.064,6	60.618,6
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
Entnahme aus der Baurücklage und Sonderrücklage	6.954,5	34.317,7
Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	115.808,1	99.220,1
Entnahme aus der Ergebnisrücklage	496,0	30,9
Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	134.862,5	179.112,8
Einstellung in die Baurücklage und Sonderrücklage	73.942,6	29.441,2
Einstellung in die Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,0	121,4
Einstellung in die Ergebnisrücklage	496,0	0,0
Bilanzgewinn	73.843,1	77.064,6

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Gewinn-und-Verlust-Rechnung) des Erzbistums Paderborn stellt Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahrs einander gegenüber. Aus dem Jahresergebnis werden notwendige Rücklagen dotiert. Der verbleibende Betrag bildet das Bilanzergebnis.

Erträge

Im Jahr 2024 sanken die Kirchensteuererträge im Erzbistum um 3,2 Mio. Euro auf 420,5 Mio. Euro. Der Rückgang von 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr resultiert maßgeblich aus einem Rückgang der Kircheneinkommensteuer um 12,8 Mio. Euro gegenüber einem Anstieg der Kirchenlohnsteuer um 3,8 Mio. Euro. Die Kirchensteuererträge aus der Abgeltungssteuer stiegen um 9,3 Mio. Euro. Die Erträge aus dem Kirchensteuer-Clearing sanken um 5,0 Mio. Euro auf 27,5 Mio. Euro. Die Zuführung zur Clearing-Rückstellung betrug 5,4 Mio. Euro.

Mit einem Anteil von 76,3 Prozent (operative Erträge) bildet die Kirchensteuer im Jahr 2024 den überwiegenden Teil der Erträge des Erzbistums. An die Finanzbehörden abgeführt Erhebungsgebühren in Höhe von 3 Prozent des Kirchensteueraufkommens werden als sonstige Aufwendungen verbucht.

Neben der konjunkturellen Situation, der Steuergesetzgebung sowie der demografischen Entwicklung hat vor allem die Anzahl der kirchensteuerpflichtigen Mitglieder Auswirkungen auf die Höhe der Kirchensteuererträge. Die Zahl der Kirchenmitglieder im Erzbistum nahm im Berichtsjahr weiter ab. Die Zahl der Sterbefälle, aber auch der Taufen ging zurück. Die Zahl der Austritte sank zwar gegenüber dem Vorjahr um 20,7 Prozent, blieb aber mit 17.184 (Vorjahr: 21.667) weiterhin auf einem hohen Niveau. Insgesamt sank die Mitgliederzahl im Jahr 2024 unter Berücksichtigung von Wanderungsbewegungen gegenüber dem Vorjahr um rund 2,6 Prozent auf knapp 1,3 Millionen zum Jahresende.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen stiegen aufgrund einmaliger zusätzlicher Leistungen für die Umstellung auf G9 und für die Digitalisierung der Schulen um 11,8 Prozent auf 72,4 Mio. Euro. Sie umfassen Zuschüsse der öffentlichen Hand vor allem für die vom Erzbistum betriebenen Schulen, Weiterbildungsmittel für die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung sowie sonstige Zuschüsse für weitere Einrichtungen wie unter anderem die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Bei den Schulen trägt das Land 85 Prozent der anrechnungsfähigen laufenden Aufwendungen. Für die mietfreie Stellung der Gebäude und die Schulausstattung werden weitere 9 Prozent übernommen. Tatsächlich trug das Erzbistum unter Berücksichtigung der laufenden Instandhaltungskosten 2024 rund 16,0 Mio. Euro, im Durchschnitt der vergangenen vier Jahre waren es 20,7 Mio. Euro jährlich.

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Staatsdotationen und ähnliche Zuschüsse in Höhe von rund 4,9 Mio. Euro enthalten.

Die Position „Sonstige Umsatzerlöse“ umfasst im Wesentlichen Mieterträge (3,8 Mio. Euro), Erträge aus Erstattungen von Personalkosten (2,8 Mio. Euro), Erträge aus Kursgebühren (4,3 Mio. Euro) sowie Erträge aus Beherbergung und Verköstigung (5,2 Mio. Euro).

Die sonstigen Erträge beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt rund 41,1 Mio. Euro (Vorjahr: 80,8 Mio. Euro). Im Vorjahr waren sie durch Erträge aus der Veräußerung von Immobilien in Köln und Düsseldorf geprägt (32,4 Mio. Euro). Ferner waren deutlich geringere Abgänge aus dem Verkauf von Fondsanteilen und fälligen festverzinslichen Wertpapieren, die unter dem Nominalwert erworben wurden, zu verzeichnen.

Der größte Teil der sonstigen Erträge entfällt auf die Auflösung von Rückstellungen. Im Berichtsjahr waren dies rund 27,1 Mio. Euro (Vorjahr: 26,2 Mio. Euro). Sie resultierten mit rund 14,2 Mio. Euro aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen, mit 4,6 Mio. Euro aus der Auflösung der Beihilferückstellung und mit 6,9 Mio. Euro aus der Auflösung der Clearing-Rückstellung.

Die sonstigen Erträge enthalten außerdem periodenfremde Erträge aus den Jahresabrechnungen der Kirchengemeinden und Kindertagesstätten aus den Vorjahren in Höhe von 0,9 Mio. Euro. Aus Spenden und Kollekten wurden rund 1,2 Mio. Euro erlöst, die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens lagen bei rund 0,5 Mio. Euro. Des Weiteren wurden sonstige Erstattungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro realisiert.

Aufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, die Caritas und weitere Rechtsträger machen mit 201,8 Mio. Euro 41,8 Prozent der Aufwendungen in der Ergebnisrechnung aus. So erhalten die Kirchengemeinden und Gemeindeverbände Schlüsszuweisungen zur Deckung ihrer Aufwendungen. Darüber hinaus gibt das Erzbistum Investitionszuschüsse für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Gleiches gilt für die rund 500 Kindertagesstätten. Mit den Zuschüssen an den Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. stellt das Erzbistum außerdem Finanzmittel für die übernommenen karitativen Aufgaben zur Verfügung.

Gegenüber dem Vorjahr gingen die Zuweisungen und Zuschüsse um 18,5 Mio. Euro beziehungsweise 8,4 Prozent zurück. Die Aufwendungen für die Seelsorge in den Kirchengemeinden sanken dabei um 8,2 Prozent auf 106,1 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang von Baumaßnahmen zurückzuführen. Auf die Kindertageseinrichtungen entfielen 29,6 Mio. Euro, 2,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Aufwendungen für karitative Dienste stiegen um 2,4 Mio. Euro beziehungsweise 7,7 Prozent auf insgesamt 33,1 Mio. Euro. Die Ausgaben für überdiözesane Aufgaben sanken um 6,1 Mio. Euro auf 16,4 Mio. Euro, da im Vorjahr das neu eingerichtete interdiözesane Notfallsicherungssystem dotiert wurde.

Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel „Aufgaben und Aufwendungen“.

Der Personalaufwand ist eine weitere wesentliche Aufwandsposition des Erzbistums Paderborn. Die Personalaufwendungen gingen 2024 gegenüber dem Vorjahr

insgesamt um 2,5 Prozent beziehungsweise 4,8 Mio. Euro auf 189,3 Mio. Euro zurück. Ursächlich für die Abnahme sind insbesondere niedrigere Aufwendungen für die Altersversorgung. Sie sanken vor allem aufgrund geringerer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen um 9,6 Mio. Euro (−18,0 Prozent) auf rund 44,0 Mio. Euro.

Gleichzeitig stiegen die Löhne und Gehälter um 3,4 Prozent auf 145,4 Mio. Euro und erhöhten damit den Personalaufwand.

Zum Jahresende 2024 beschäftigte das Erzbistum Paderborn 2.754 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Etwa ein Viertel davon sind Lehrerinnen und Lehrer, rund 28 Prozent sind Priester, Diakone und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst. Rund 45 Prozent sind Mitarbeitende der verschiedenen Einrichtungen und der Verwaltung.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich im Jahr 2024 auf rund 15,5 Mio. Euro.

Die sonstigen Aufwendungen lagen 2024 mit 75,7 Mio. Euro 10,5 Prozent über dem Vorjahresniveau (2023: 68,5 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert vor allem aus höheren Instandhaltungsaufwendungen sowie Zuführungen zum Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen, unter anderem für den Ausbau auf die neunjährige Gymnasialzeit.

Größte Position sind mit 11,9 Mio. Euro die Hebegebühren der Finanzverwaltung für den Einzug der Kirchensteuer (3 Prozent der Kirchensteuererträge). Weitere Aufwandspositionen umfassen unter anderem die Gebäudeinstandhaltung (rund 10,9 Mio. Euro), EDV-Leistungen (5,3 Mio. Euro), Reinigung (4,7 Mio. Euro), Beschäftigung von Fremdpersonal (4,4 Mio. Euro), Schülerbeförderung (3,0 Mio.

Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

	2024	2023
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Territoriale Seelsorge / Kirchengemeinden und Gemeindeverbände	106.091,4	115.604,5
Kindertageseinrichtungen	29.562,4	28.968,0
Karitative Dienste	33.089,8	30.722,9
Mission, Weltkirche sowie Entwicklungs- und Katastrophenhilfe	16.377,3	22.497,5
Kategoriale Seelsorge	9.321,3	13.229,3
Schulen	4.483,1	4.583,2
Bildung	1.088,6	1.529,7
Übrige	1.822,2	3.225,1
Summe	201.836,1	220.360,2

Euro), Lebensmittel, Essenslieferungen und Beherbergung (2,3 Mio. Euro), Mieten, Leasing und Gebühren (2,4 Mio. Euro), Werbung und Information (3,1 Mio. Euro), Versicherungsbeiträge (3,1 Mio. Euro) sowie Energie- und Wasserverbrauch (3,0 Mio. Euro). Hinzu kommen Büro- und Reisekosten, Mieten, Fort- und Weiterbildung, Tagungen und Kongresse, Erlass von Kirchensteuern und andere Aufwendungen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst auf der Ertragsseite zum einen die Ergebnisabführung der Beteiligungen, wobei nur die Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH ein Ergebnis ausschüttet.

Größter Ertragsposten 2024 war die Ausschüttung aus dem vermögensverwaltenden Spezialfonds in Höhe von 13,2 Mio. Euro. Im Vorjahr gab es keine Ausschüttung. Außerdem wurden aus den vom Erzbistum verwalteten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren hoher und höchster Bonität Erträge in Höhe von 6,8 Mio. Euro (2023: 10,0 Mio. Euro) erzielt.

Aus extern verwalteten Immobilienfonds sowie Anleihen und sonstigen Ausleihungen erzielte das Erzbistum Erträge in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich auf 5,3 Mio. Euro.

Insgesamt entspricht dies einer durchschnittlichen Buchwertrendite von 0,53 Prozent. Berücksichtigt man zusätzlich die nicht ausgeschütteten Erträge aus den extern verwalteten Teilen des Wertpapiervermögens, so ergibt sich eine Gesamtrendite von 2,96 Prozent.

Dem gegenüber standen Zinsaufwendungen insbesondere aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 12,6 Mio. Euro (Vorjahr: 11,9 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis stieg insbesondere aufgrund der Ausschüttung aus dem Spezialfonds von 4,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 14,4 Mio. Euro 2024.

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Aus dem operativen Ergebnis von 68,5 Mio. Euro und dem Finanzergebnis in Höhe von 14,4 Mio. Euro ergibt sich unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern ein Jahresüberschuss von insgesamt rund 82,9 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 91,7 Mio. Euro entspricht dies einem Rückgang von 8,7 Mio. Euro.

Der Bau- und Sonderrücklage wurden per saldo rund 67,0 Mio. Euro zugeführt. Aus der Pensionsrücklage wurden 115,8 Mio. Euro entnommen. Gemäß Beschluss des Kirchensteuerrates wurden die Entnahmen aus der Pensionsrücklage der Ausgleichsrücklage zugeführt. Diese stieg insgesamt um 134,9 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Jahr 2023 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 73,8 Mio. Euro.

Das Erzbistum Paderborn nutzt Überschüsse der Bilanz regelmäßig für zusätzliche Fördermaßnahmen in verschiedenen Bereichen. Die Entscheidung darüber trifft der Kirchensteuerrat. Demnach werden aus dem Bilanzgewinn 2024 insgesamt 43,8 Mio. Euro ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag von 30,0 Mio. Euro wird mit Blick auf die Haushaltsrisiken der kommenden Jahre in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.2024	31.12.2023
in den Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn	742	763
davon Lehrerinnen und Lehrer in einem beamtenähnlichen Dienstverhältnis	605	620
davon Lehrerinnen und Lehrer in einem Angestelltenverhältnis	77	84
davon Sonstige (z. B. Hausmeister, Schulsekretärinnen, Raumpflegerinnen etc.)	60	59
im Bereich Laiinnen und Laien des Erzbistums Paderborn	1.243	1.199
im pastoralen Dienst des Erzbistums Paderborn	769	778
davon Priester	485	493
davon Diakone im Haupt- und mit Zivilberuf	7	5
davon Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten	277	280
Gesamt	2.754	2.740

Der größte Teil der Ausschüttung, 16,4 Mio. Euro, kommt als Sonderförderung den Kirchengemeinden zugute. Darüber hinaus werden für den Eigenmittelhilfsfonds Kirchengemeinden weitere 6,0 Mio. Euro eingestellt.

In den Bereich der Kindertagesstätten fließen zusätzlich 7,8 Mio. Euro. Davon entfallen 5,0 Mio. Euro auf die Umsetzung ökologischer und energetischer Maßnahmen an den Gebäuden. Hinzu kommen ein Bauzuschuss von 2,0 Mio. Euro sowie 750.000 Euro für pastorale Projekte.

Mit insgesamt 7,3 Mio. Euro fließen erhebliche Mittel als Sonderförderungen an den Diözesan-Caritasverband, mit denen verschiedene Unterstützungsfonds dotiert bzw. aufgestockt werden. Dazu zählen unter anderem

existenzsichernde Angebote, seelsorgliche Begleitung sowie Sozialfonds der Wohnungslosenhilfe, Nahrungsmitthilfe oder die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

Schließlich fließen 5,0 Mio. Euro der Ausschüttung in den ökologischen Umbau der Immobilien des Erzbistums. Zusammen mit den entsprechenden Förderungen für die Kindertagesstätten haben die Investitionen in die Nachhaltigkeit der Immobilien-Infrastruktur im Erzbistum allein aus der Sonderausschüttung ein Volumen von 10 Mio. Euro.

Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk

Das Erzbistum Paderborn möchte mit der Veröffentlichung dieses Finanzberichts weitgehende Transparenz über die Finanz- und Vermögenslage des Erzbistums schaffen. Um Vergleichbarkeit mit anderen Institutionen herzustellen und eine klar nachvollziehbare Darstellung zu finden, richtet sich das Erzbistum freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Jahresabschlüsse großer Kapitalgesellschaften.

Die in diesem Finanzbericht aufbereiteten Informationen sind darüber hinaus ausführlicher und detaillierter als im formellen Jahresabschluss dargestellt. So wurden zahlreiche zusätzliche Erläuterungen ergänzt, beispielsweise zu den Beteiligungen oder zur Struktur der Kapitalanlagen.

Der Jahresabschluss des Erzbistums Paderborn KÖR wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht, hat die SGP Schneider Geiwitz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Datum vom 17. Juli 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 317 ff. HGB erteilt.

Impressum

Herausgegeben vom

Erzbistum Paderborn
Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch die Generalvikare
Monsignore Dr. Michael Bredeck und Prälat Thomas Dornseifer

Erzbischöfliches Generalvikariat
Domplatz 3
33098 Paderborn

Telefon: 05251 125-1558
pressestelle@erzbistum-paderborn.de

Redaktion

Erzbischöfliches Generalvikariat
– Bereich Finanzen
– Abteilung Kommunikation
USC Ulrich Stockheim Communications

Bildnachweise

Andreas Andresen (Seite 13)
Maria Aßhauer/Erzbistum Paderborn (Seite 24)
Michael Bodin/Erzbistum Paderborn (Seite 6, 7, 13)
Jan Braun/Erzbistum Paderborn (Seite 8, 9)
Franziskanerinnen Salzkotten (Seite 19)
Christoph Hast (Seite 24)
hengstebeck architekten PartGmbB (Seite 9)
Raphael Jürgens (Seite 25)
Doris Kennemann (Seite 8, 9)
David Klammer (Seite 20, 21)
Benedikt Laame (Seite 11)
Besim Mazhqi/Erzbistum Paderborn (Titel, Seite 8, 10, 11, 16, 17, 20, 21)
Anna-Sophie Meyer/Erzbistum Paderborn (Seite 15)
Anna Mühlberger (Seite 24)
Tanja Münnich (Seite 14, 15)
Dagmara Pukala (Seite 13)
Raum vor Ort (Seite 13)
Dr. Andreas Rohde (Seite 24)
Christine Speiser (Seite 13)
St.-Ursula-Gymnasium Attendorn (Seite 8)
Thomas Throenle/Erzbistum Paderborn (Seite 5, 8, 9)
Svenja Zahn/Erzbistum Paderborn (Seite 7)

Konzept und Gestaltung

USC Ulrich Stockheim Communications

Druck

Bonifatius GmbH Druck · Buch · Verlag Paderborn
Stand: Oktober 2025



